

EUROPÄISCHE UNION



Ausschuss der Regionen



Subsidiaritäts- bericht

2011

EUROPÄISCHE UNION



Ausschuss der Regionen

SUBSIDIARITÄTSBERICHT 2011

Subsidiaritätsbericht 2011

INHALT

1.	EINLEITUNG.....	2
2.	DIE GRUNDSÄTZE DER SUBSIDIARITÄT UND DER VERHÄLTNISMÄSSIGKEIT: SCHLÜSSELFAKTOREN UND ZUSATZNUTZEN	4
3.	SUBSIDIARITÄTSKONTROLLE IM AdR.....	6
3.1	Das Netz der Subsidiaritätskontrolle.....	6
3.1.1	Mitgliedschaft	6
3.1.2	Aktivitäten.....	8
3.1.2.1	Einleitung	8
3.1.2.2	Gezielte Konsultationen im Jahr 2011.....	8
3.1.2.3	Eingang offener Beiträge 2011.....	11
3.1.2.4	Der Aktionsplan des NSK	11
3.1.3	Teilnahme an den Konsultation zur territorialen Folgenabschätzung.....	13
3.2	Das Subsidiaritätsprinzip in AdR-Stellungnahmen.....	15
3.2.1	Quantitative Analyse.....	15
3.2.2	Qualitative Analyse.....	16
3.2.2.1	Allgemeine Bemerkungen	16
3.2.2.2	Die wichtigsten Stellungnahmen, die 2011 in Bezug auf die Subsidiarität verabschiedet wurden.....	16
3.3	Veranstaltungen zum Thema Subsidiarität	21
3.3.1	Fünfte Subsidiaritätskonferenz.....	21
3.3.2	Thematischer Workshop zum Thema Subsidiarität während der Open Days 2011 Die Integration von Einwanderern auf lokaler und regionaler Ebene.....	22
3.3.3	Website und Newsletter des Netzes für Subsidiaritätskontrolle.....	23
4.	REGIONALPARLAMENTE UND DIE SUBSIDIARITÄTSKONTROLLE.....	25
5.	DIE ANWENDUNG UND DIE KONTROLLE DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS DURCH ANDERE INSTITUTIONEN	28
5.1	Europäische Kommission	28
5.2	Das Europäische Parlament	30
5.3	Der Rat der Europäischen Union	33
5.4	Gerichtshof.....	34
5.5	Nationale Parlamente	36
6.	SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	39

Dieses Dokument besteht aus 55 Seiten.

1. EINLEITUNG

2011 war das zweite Jahr nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon und der neuen Bestimmungen zum Grundsatz der Subsidiarität. In den verschiedenen beteiligten Institutionen wurden Verfahren eingeführt, weiterentwickelt und angepasst. Die Grundlagen für eine ordnungsgemäße Anwendung dieses Grundsatzes, der für den politischen Entscheidungsprozess in der Europäischen Union von wesentlicher Bedeutung ist, sind jetzt geschaffen worden. Subsidiarität bedeutet, dass EU-Beschlüsse von den dafür zuständigen Stellen bzw. Hierarchiestufen (europäische, nationale, regionale oder lokale) so bürgernah wie möglich gefasst werden, um sicherzustellen, dass die Ziele dieser Beschlüsse erreicht werden.

Der Ausschuss der Regionen (AdR) ist daher zur Erfüllung seiner neuen Befugnisse aufgrund des Vertrags verpflichtet und gewährleistet, dass dieser Grundsatz eingehalten wird. Er hat jetzt die Befugnis, vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) Klage wegen Verstoßes eines EU-Rechtsakts gegen das Subsidiaritätsprinzip zu erheben. Der Ausschuss ist jedoch der Auffassung, dass es wichtig ist, dass es nicht soweit kommt, denn dies käme dem Zugeständnis gleich, dass der Rechtssetzungsprozess gescheitert ist; statt dessen sollte die Zusammenarbeit mit den anderen Institutionen der EU verstärkt werden, um die bestmögliche Gesetzgebung zu erreichen. Der Ausschuss ist folglich der Ansicht, dass eine möglichst frühzeitige Kontrolle der Subsidiarität zu seinen Aufgaben gehört, nicht allein durch seine regelmäßige Konsultationen, sondern auch während des gesamten Politikzyklus, d. h. im schon im Vorfeld des politischen Gestaltungsprozesses, wie beispielsweise durch eine Folgenabschätzung, aber auch in der Umsetzungsphase und in der nachgelagerten Ex-Post-Evaluierungsphase.

Dieser zweite Jahresbericht des AdR über die Subsidiarität spiegelt diesen umfassenden und kooperativen Ansatz wider. Nach einem Hinweis auf die Interpretation des Grundsatzes und auf das Hauptinstrument, das auf dieser Grundlage entwickelt wurde, die "Bewertungstabelle Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit" (*Teil 2*), beschäftigt sich der Bericht mit den Kontrolltätigkeiten zwischen dem 1. Januar 2011 und dem 31. Dezember 2011. Der Status und die Tätigkeiten des Netzes für Subsidiaritätskontrolle (NSK) werden vorgestellt; es folgt eine Darstellung darüber, inwieweit nach Einschätzung des AdR Rechtsakte der EU den Grundsatz einhalten. Außerdem werden Veranstaltungen vorgestellt, die der AdR zur Etablierung einer Subsidiaritätskultur durchgeführt hat (*Teil 3*).

Darüber hinaus liegt ein besonderer Schwerpunkt auf den Regionalparlamenten und der Subsidiaritätskontrolle im Rahmen ihrer potenziellen Rolle innerhalb des durch den Vertrag von Lissabon ins Leben gerufenen Frühwarnsystems. Es sind noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft und die Regionalparlamente entwickeln ihre Methoden und Verfahren intern und extern in ihren jeweiligen Ländern, aber auch durch die Zusammenarbeit mit ihren Partnerorganisationen in anderen Mitgliedstaaten der EU weiter. Der Ausschuss ist gern bereit, seine Erfahrungen und Instrumente, insbesondere das NSK und seine sich im Aufbau befindliche REGPEX-Funktion zur Verfügung zu stellen (*Teil 4*).

Abschließend enthält der Bericht einen Überblick über die Entwicklungen bei der Subsidiaritätskontrolle in den beteiligten Institutionen und stellt die Interpretation des Konzepts der Subsidiarität der Kommission, des Europäischen Parlaments (EP), des Rates, des Gerichtshofs und der nationalen Parlamente dar sowie die Methoden zur Umsetzung und Kontrolle (*Teil 5*).

2. DIE GRUNDSÄTZE DER SUBSIDIARITÄT UND DER VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT: SCHLÜSSELFAKTOREN UND ZUSATZNUTZEN

Das Subsidiaritätsprinzip soll sicherstellen, dass in Bereichen, die nicht ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der EU fallen, Beschlüsse von den zuständigen Ebenen, auf denen die beabsichtigten Ziele am wirkungsvollsten erreicht werden können, so bürgernah wie möglich gefasst werden. Die EU sollte also nur dann handeln, wenn ein Handeln als erforderlich erachtet wird und einen klaren Vorteil mit sich bringt.

Die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips innerhalb des Entscheidungsfindungsprozesses in der EU, die in Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und in Protokoll Nr. 2 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit niedergelegt ist¹, ist einer der bedeutenden Fortschritte im Vertrag von Lissabon und trägt zu einer demokratischeren EU und einer "besseren Rechtsetzung" bei. Die Definition des Subsidiaritätsprinzips berücksichtigt jetzt ausdrücklich die lokale und regionale Ebene² und unterstreicht damit die Notwendigkeit, die Zuständigkeiten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (LRA) zu berücksichtigen.

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist eng mit der Subsidiarität verbunden und leistet einen Beitrag zur Beantwortung der Frage, welche Maßnahmen die EU ergreifen sollte. Er ist folglich das Leitprinzip bei der Festlegung der Maßnahmen der EU, die inhaltlich und formal nicht über das zur Erreichung der beabsichtigten Ziele erforderliche Maß hinausgehen sollten³.

Im Gegensatz zum vorherigen Protokoll zur Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit⁴, bietet das gegenwärtige Protokoll Nr. 2 keine sachlichen Kriterien für die Beurteilung, ob ein Verstoß gegen den Grundsatz der Subsidiarität und/oder den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vorliegt. In seinem Entschließungsantrag über „Bessere Rechtssetzung, Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und intelligente Regulierung“ betonte das Europäische Parlament beispielsweise *"die Notwendigkeit, dass wesentliche Bedingungen für die Anwendung dieser Prinzipien insbesondere auf EU-Ebene definiert werden sollten."*⁵

Um diese Lücke zu schließen und um eine einheitliche Anwendung der beiden Prinzipien zu gewährleisten, passte der AdR Anfang 2010 seine "Bewertungstabelle"⁶ an die vom Vertrag von Lissabon eingeführten neuen Bestimmungen an und stellte den Partnern des NSK und anderen Interessen-

1 Nachfolgend Protokoll Nr. 2 genannt.

2 Artikel 5 EUV.

3 Artikel 5(4) EUV.

4 Protokoll Nr. 30 beigefügt dem Vertrag von Amsterdam.

5 (2011/2029(INI)), Ziffer 11.

6 Die Europäische Kommission bezog diese Bewertungstabelle bei der Überprüfung ihrer Leitlinien für die Folgenabschätzung im Jahr 2009 mit ein, siehe 16. Bericht der Kommission über Bessere Rechtsetzung, COM(2009) 504 final, Ziffer 3.1.

gruppen eine aktualisierte "Bewertungstabelle Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit"⁷ zur Verfügung, ein Werkzeug, das die wichtigsten Elemente benennt, die bei der Beurteilung, ob eine bestimmte EU-Initiative die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit einhält, zu berücksichtigen sind.

Trotz der engen Verbindung zwischen Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit ist darauf hinzuweisen, dass begründete Stellungnahmen nationaler Parlamente⁸ wie auch mögliche rechtliche Schritte seitens des AdR⁹ auf einen Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip beschränkt bleiben. In diesem Zusammenhang hat die Rechtsabteilung des AdR für Mitglieder des AdR einen „Praktischen Leitfaden zu Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip“ erarbeitet.

⁷ Verfügbar unter http://portal.cor.europa.eu/subsidiarity/SiteCollectionDocuments/GridFinalB_EN.doc (letzter Zugriff am 13. Februar 2012).

⁸ Art. 6 (1) Protokoll Nr. 2; siehe Teile 4 und 5.5.

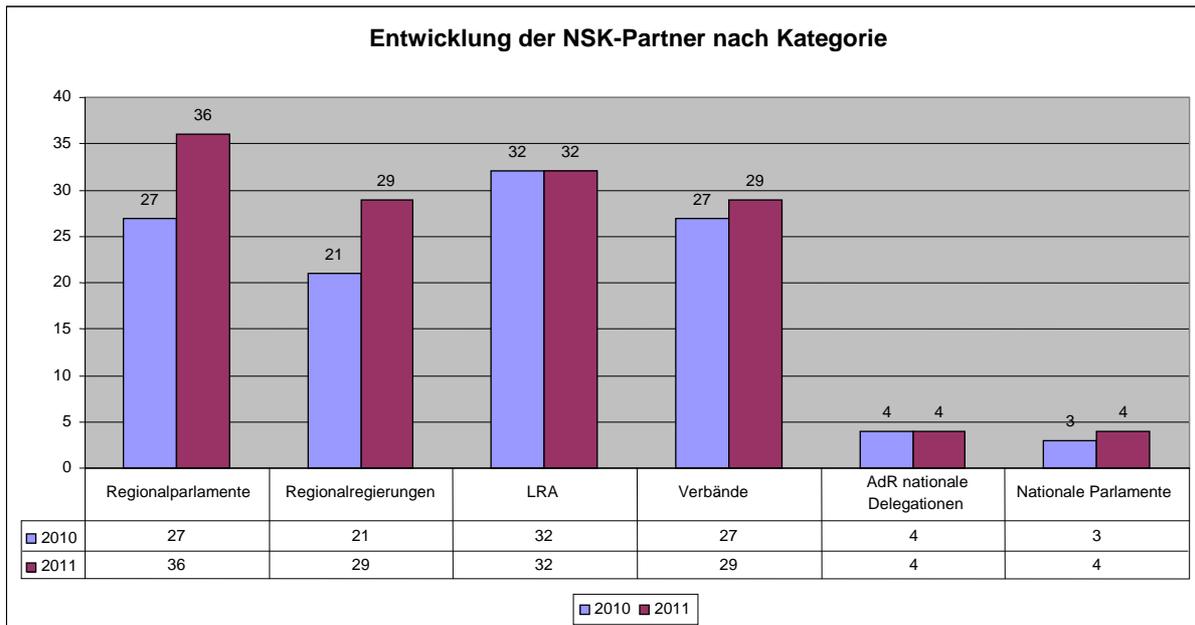
⁹ Art. 8 (2) Protokoll Nr.2.

3. SUBSIDIARITÄTSKONTROLLE IM AdR

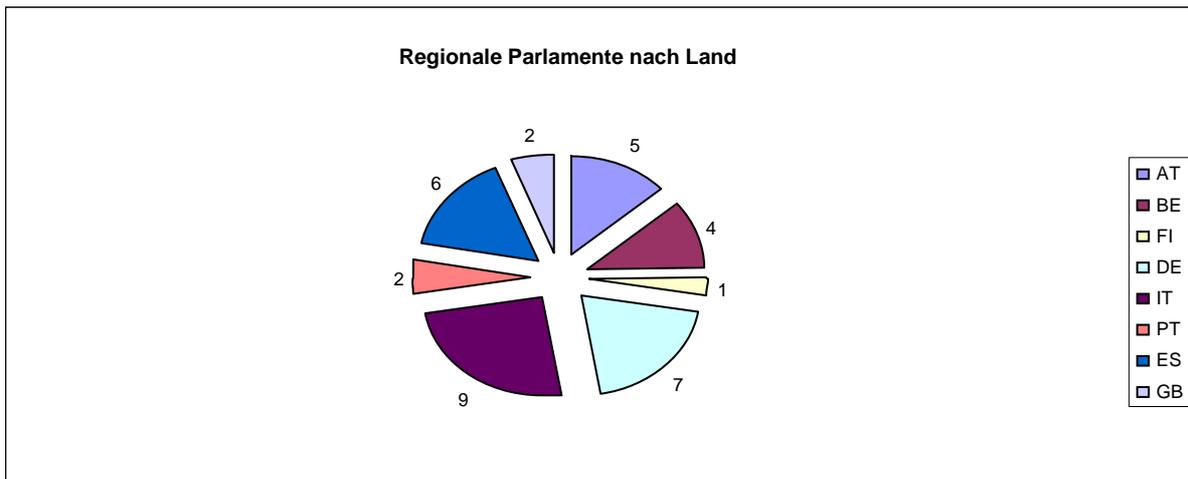
3.1 Das Netz der Subsidiaritätskontrolle

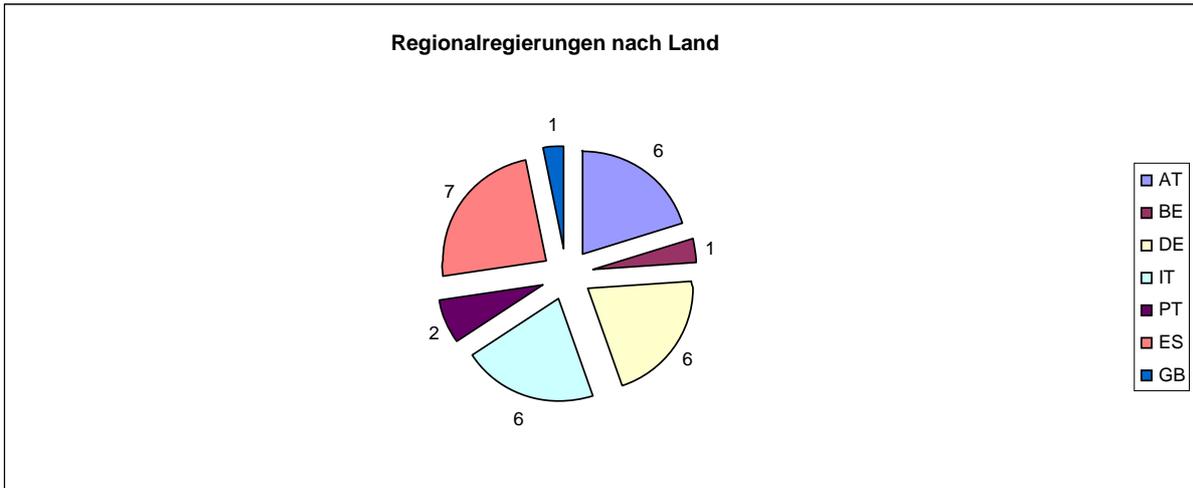
3.1.1 Mitgliedschaft

Die Mitgliederzahlen des NSK stiegen im Jahr 2011 erheblich. Am 31. Dezember 2011 waren **134 Partner** am Netz beteiligt.

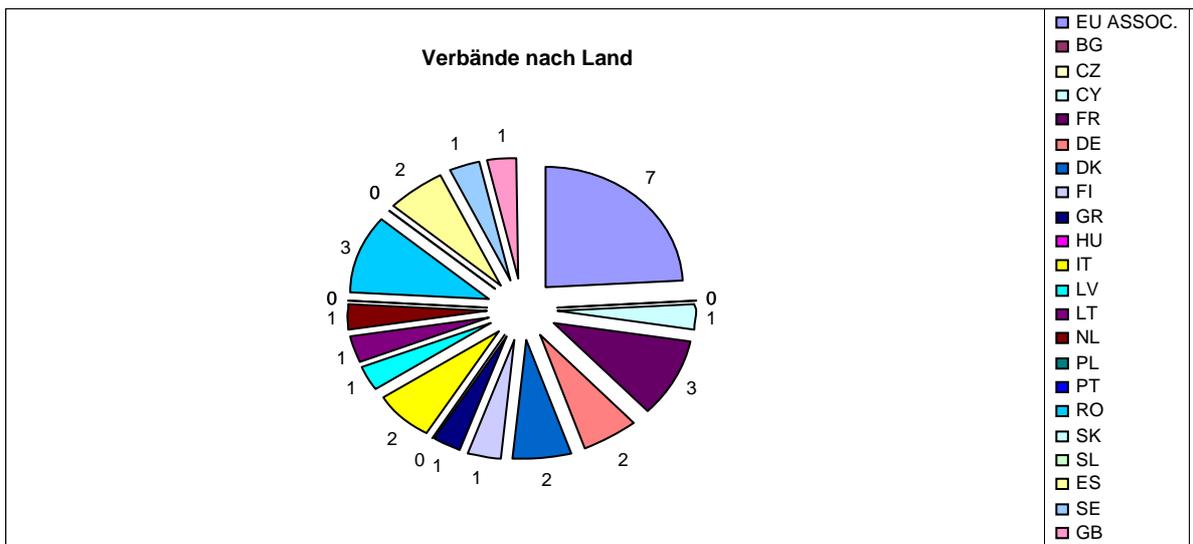
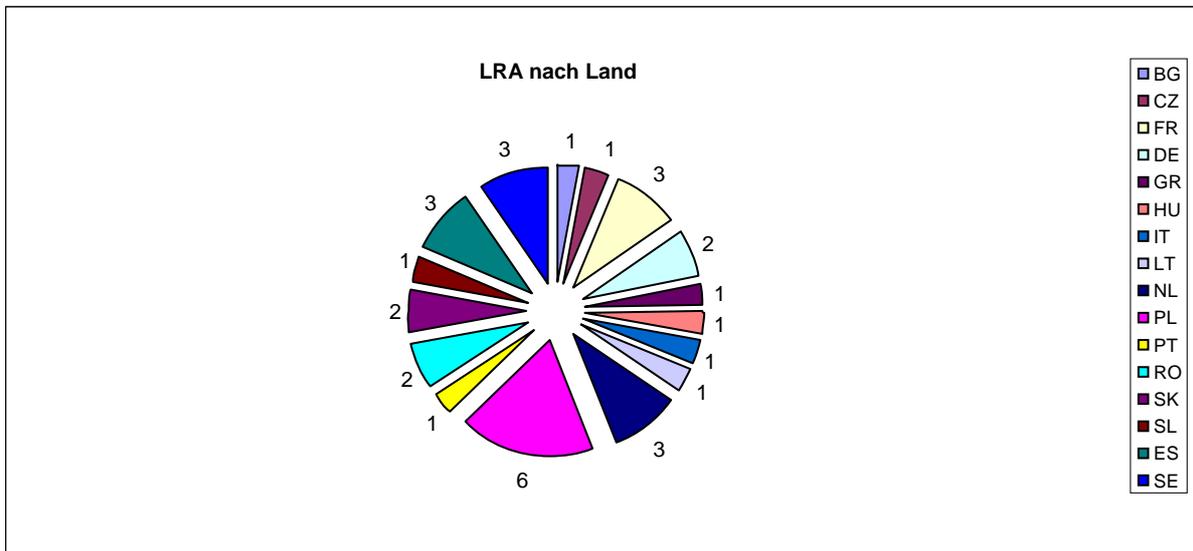


Der Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen im Dezember 2010, der sich an Regionalparlamente und -regierungen mit Gesetzgebungsbefugnissen richtete, führte zu einem eindrucksvollen Ergebnis; neun Regionalparlamente (+33 %) und acht Regionalregierungen (+38 %) beantragten die Mitgliedschaft im NSK. Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen sind im NSK wie nachstehend dargestellt vertreten:





Die geografische Verteilung anderer Partner der NSK stellt sich folgendermaßen dar:



3.1.2 Aktivitäten

3.1.2.1 Einleitung

Auch 2011 gab das NSK seinen Partnern die Möglichkeit, durch gezielte und offene Konsultationen, ihre Ansichten über die Subsidiarität in einer Reihe von Politikfeldern darzulegen.

Das NSK legte erstmals ein Arbeitsprogramm mit einer Reihe von Dossiers vor, für die gezielte Konsultationen organisiert werden sollten. Das Arbeitsprogramm des Netzes wurde vom Koordinator des NSK und dem Ersten Vizepräsidenten des AdR während der AdR-Tagung in Gödöllő (Ungarn) im März 2011 vorgestellt¹⁰.

3.1.2.2 Gezielte Konsultationen im Jahr 2011

Gezielte Konsultationen werden von AdR-Berichterstattern durchgeführt und stützen sich entweder auf eine standardisierte Bewertungstabelle für Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit¹¹ oder auf maßgeschneiderte Fragebögen, die dem NSK vorgelegt werden. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Konsultationen wird eine kurze Zusammenfassung erstellt, die den Berichterstattern übermittelt wird, bevor diese ihre Stellungnahmeentwürfe vorlegen. Mit Zustimmung der Berichterstatter wird der Bericht auf der Website des NSK und auf dem AdR-Internetportal TOAD veröffentlicht und in der Sitzung der zuständigen Fachkommission an die AdR-Mitglieder verteilt. Bislang haben die Berichterstatter einer solchen Verbreitung der Berichte stets zugestimmt.

2011 führte das NSK fünf gezielte Konsultationen durch.

Integration der ROMA

Die gezielte Konsultation der NSK zum „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“¹² wurde am 16. Juni 2011 aufgenommen und am 5. August 2011 abgeschlossen. Herr Alvaro Ancisi (IT/EPP), AdR-Berichterstatter für dieses Dossier, beschloss diese Konsultation durchzuführen, um die Auffassungen der NSK-Partner zu dieser EU-Initiative zu ermitteln.

Partner des Netzes wurden insbesondere über die Notwendigkeit und den Zusatznutzen von EU-Maßnahmen, der Nationalen Strategien zur Integration der Roma und der Verwendung von Strukturfonds befragt. Sie wurden außerdem aufgefordert, vorbildliche Verfahren in einer Reihe von Politikfeldern im Zusammenhang mit der Integration der Roma-Bevölkerung untereinander auszutauschen. Fünf Beiträge aus vier Mitgliedstaaten gingen ein. Die abschließende Stellungnahme zu dieser Ange-

¹⁰ R/CdR 57/2011 Punkt 5 – Anhang 1 Das Arbeitsprogramm enthielt Konsultationsvorschläge für 2011. Einige der in 2011 durchgeführten Konsultationen wurden von den Berichterstattern des AdR angefordert, obwohl sie nicht im Arbeitsprogramm des Netzes enthalten waren.

¹¹ Siehe oben Teil 2.

¹² COM(2011) 173.

legenheit wurde vom AdR im Dezember 2011 verabschiedet; sie enthält einen besonderen Verweis auf die Konsultation und die wichtigsten Ergebnisse.

Weniger Bürokratie

Eine zweite gezielte Konsultation wurde ebenfalls im Sommer 2011 durchgeführt. Die Konsultation des Grünbuchs „Weniger Verwaltungsaufwand für EU-Bürger: Den freien Verkehr öffentlicher Urkunden und die Anerkennung der Rechtswirkungen von Personenstandsurkunden erleichtern“¹³, für die Herr Patrick McGowan (IE/ALDE) der NSK-Berichterstatter war, wurde vom 13. Juli bis zum 2. September durchgeführt und es gingen sieben Beiträge von Partnern der NSK ein.

Die EU erleichtert aus verschiedenen Gründen die Freizügigkeit über nationale Grenzen hinweg. Das Grünbuch ist ein weiterer Schritt in dem Prozess der Bekämpfung bürokratischer Hemmnisse, die es EU-Bürgern erschweren, ihre Rechte wahrzunehmen. Bürger kommen vor allem auf lokaler und regionaler Ebene mit der öffentlichen Verwaltung in Kontakt und hier tauchen Fragen über die grenzüberschreitende Verwendbarkeit von öffentlichen Urkunden und die Anerkennung der Rechtswirkungen von Personenstandsurkunden erstmals auf.

Ziel der Konsultation war es, Stellungnahmen von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu einigen Fragen zu sammeln, die im Zusammenhang mit dem Grünbuch und der diesbezüglichen Gesetzgebungsvorschläge von erheblicher Bedeutung sind.

Energieeffizienz

Eine dritte gezielte Konsultation wurde dem NSK vorgelegt und zwischen dem 6. Juli und dem 19. August 2011 durchgeführt. Es handelte sich um eine Konsultation über den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Energieeffizienz¹⁴, für die Herr Jean-Louis Joseph (FR/PES) als AdR-Berichterstatter fungierte.

Zu dieser Konsultation gingen 21 Beiträge von Partnern der NSK und anderen lokalen und regionalen Interessengruppen aus 10 Mitgliedstaaten ein. Es muss hervorgehoben werden, dass die Konsultationen parallel zur achtwöchigen Eingabefrist für die Einsendung von die begründeten Stellungnahmen von nationalen Parlamenten zum Thema Subsidiarität an die Kommission und an andere EU-Institutionen im Rahmen des Frühwarnsystems stattfanden. Um einen möglichst umfassenden Eindruck der wichtigsten offenen Fragen zu vermitteln, wird im Abschlussbericht der Konsultation ausdrücklich auf einige Schlüsselemente, die in den begründeten Stellungnahmen des schwedischen und finnischen Parlaments enthalten sind, verwiesen.

Die von der Kommission vorgeschlagene Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für die Förderung der der Energieeffizienz in der EU, um zu gewährleisten, dass das Ziel, bis 2010 20% des Primärenergieverbrauchs einzusparen, erreicht wird und den Weg für weitere Energieeffizienz zu bereiten. Sie legt Vorschriften fest, die vor allem den öffentlichen Sektor und Energieunternehmen

¹³ COM(2010) 747.

¹⁴ COM(2011) 370.

betreffen. Netzpartner wurden aufgefordert, ihre Ansichten zur Notwendigkeit und zum Zusatznutzen der vorgeschlagenen Maßnahmen darzulegen.

In diesem Zusammenhang wurden Subsidiaritätsbedenken vor allem hinsichtlich folgender Aspekte vorgebracht:

- ✓ die Erklärung der EU, dass eine Intervention auf EU-Ebene notwendig ist, weil die nationalen Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz unzureichend sind;
- ✓ das Erfordernis, ab 2013 3% der Gebäude, die Eigentum der öffentlichen Hand stehen, zu sanieren;
- ✓ die Festlegung von EU-Anforderungen für nationale Wärme- und Kälteerzeugungspläne.

Überprüfung der EU-Politik zur Luftqualität und zu Emissionen

Eine umfassende Überprüfung der EU-Rechtsvorschriften für die Luftqualität ist für spätestens 2013 geplant. Angesichts der Bedeutung der Luftreinhaltungsmaßnahmen in vielen Städten und Regionen der EU hat die Europäische Kommission den AdR beauftragt, zu diesem Thema eine Prospektivstellungnahme zu erarbeiten.

Der Berichterstatter für diese Stellungnahme, Herr Cor Lamers (NL/EPP), ersuchte um eine gezielte Konsultation des NSK, die zwischen dem 18. Oktober und dem 2. Dezember 2011 durchgeführt wurde. Das Ziel der Konsultation bestand darin, Erkenntnisse über die administrativen, finanziellen und rechtlichen Auswirkungen der bestehenden EU-Vorschriften zur Luftqualität und zu Emissionen auf lokaler und regionaler Ebene und über die daraus zu folgernden Anforderungen an eine Überprüfung dieser Rechtsvorschriften aus der Sicht der Partner der NSK zu gewinnen.

Es gingen dreiundzwanzig Antworten von lokalen und regionalen Interessengruppen aus neun Mitgliedstaaten ein.

Die meisten der Antworten betrafen Kriterien im Zusammenhang mit dem Subsidiaritätsprinzip. Damit wird die Notwendigkeit von EU-Maßnahmen zu Fragen der Luftqualität mit länderübergreifenden Aspekten, die nicht von den Mitgliedstaaten allein geregelt werden können, hervorgehoben. Die vorherrschende Ansicht war, dass lokale und regionale Gebietskörperschaften in diesem Zusammenhang mit Problemen konfrontiert werden, die weder auf der Ebene dieser Körperschaften noch auf nationaler Ebene gelöst werden können.

Fazilität „Connecting Europe“

Schließlich wurde auf Ersuchen des AdR-Berichterstatters über die Fazilität *Connecting Europe*¹⁵, Dr. Ivan Zagar (SI/EPP), am 29. November 2011 eine Konsultation zu diesem Dossier durchgeführt.

Der Haushalt der Fazilität Connecting Europe wird zur Finanzierung von Projekten zur Schließung von Lücken innerhalb der EU-Infrastruktur in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation verwendet. Sie macht die europäische Wirtschaft ökologischer, indem sie saubere Transportmethoden und Hochgeschwindigkeits-Breitbandverbindungen fördert und die Nutzung von erneuerbarer Energie entsprechend der Strategie Europa 2020 erleichtert. Durch die Konzentration auf intelligente, nachhaltige und vollständig vernetzte Transport-, Energie- und Telekommunikationsnetze zielt die Fazilität Connecting Europe darauf ab, einen wirklich integrierten Binnenmarkt zu erreichen.

¹⁵ COM(2011) 665.

Unter Berücksichtigung des Gegenstands der Konsultation und auf Ersuchen des Berichterstatters, war diese Konsultation nicht nur für den AdR, sondern auch für die EVTZ-Plattform, für AdR-Mitglieder, die zur Teilnahme bereit waren, für Regionalbüros in Brüssel und für ständige Vertretungen offen. Als dieser Bericht verfasst wurde, war die Konsultation beendet und es waren 31 Beiträge eingegangen.

3.1.2.3 Eingang offener Beiträge 2011

Die Netzpartner haben ihre Standpunkte zur Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit auch im Rahmen offener Beiträge eingebracht. Dank dieser Art der Konsultation können Netzpartner ihre Standpunkte zu jeder beliebigen EU-Initiative einbringen. Alle eingehenden Beiträge werden auf der NSK-Website veröffentlicht und alle NSK-Partner werden informiert. Offene Beiträge, die im Zusammenhang mit und während der Erstellung eines Stellungnahmeentwurfs eingehen, werden automatisch an die Sekretariate der zuständigen AdR-Fachkommissionen weitergeleitet.

Auf Ersuchen des AdR-Berichterstatters für Intelligente Regulierung¹⁶, Lord Graham Tope (UK/ALDE), wurden Netzpartner eingeladen, ihre Beiträge zu diesem Vorschlag der Europäischen Kommission zwischen dem 5. Januar und dem 21. März 2011 einzureichen. Es gingen insgesamt 13 Beiträge ein, die an den Berichterstatter weitergeleitet wurden, der sie bei der Ausarbeitung seines Stellungnahmeentwurfs berücksichtigte¹⁷.

2011 gab es Kommentare in Form von offenen Beiträgen zu insgesamt 22 EU-Initiativen. Einige Netzpartner sandten regelmäßig ihre Ansichten über die Subsidiarität an das Netz. Mit diesem Verfahren erhalten ihre Ansichten mehr Publicity, die Netzpartner werden besser informiert und diese Vorgehensweise wird immer beliebter.

3.1.2.4 Der Aktionsplan des NSK

Im Anschluss an die 4. Subsidiaritätskonferenz des AdR und der Region Lombardei in Mailand luden der AdR-Präsident und der Erste Vizepräsident in Juni 2009 zur Teilnahme am ersten NSK-Aktionsplan ein. Das Ziel des Aktionsplans besteht darin, **Erfahrungen und vorbildliche Verfahrensweisen bei der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in den Regionen und Städten Europas** zu ermitteln. Der Plan ergänzt die Tätigkeiten der NSK, indem er eine Reihe von subsidiaritätsrelevanten EU-Politikbereichen analysiert und kann in die beratende Tätigkeit des AdR einfließen.

Der erste Aktionsplan (2009/2010) gliederte sich entsprechend der Politikbereiche, in denen die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips als besonders relevant erachtet wird und in denen es Beispiele für vorbildliche Verfahrensweisen bei den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gibt, in mehrere Säulen.

¹⁶ COM(2010) 543.

¹⁷ R/CdR 353/2010 rev. 2.

In jeder Arbeitsgruppe übernahmen bestimmte Partner (die "federführenden Partner") aufgrund ihrer Erfahrung bei der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips vor Ort und ihrer Kenntnis über die ihnen zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen und akademischen Netzwerke Schlüsselrollen bei der Leitung des Aktionsplans. Während der Subsidiaritätskonferenz in Bilbao (Spanien) im März 2011 stellten die federführenden Partner die Abschlussberichte des NSK-Aktionsplans vor.

Der zweite NSK-Aktionsplan wurde im Einklang mit dem Arbeitsprogramm des NSK für das Jahr 2011 im Sommer 2011 eingeführt. Es wurde beschlossen¹⁸, Arbeitsgruppen für die folgenden Themenbereiche zu bilden: Ressourceneffizienz, Integration von Einwanderern und TEN-T. Im Oktober 2011 wurde auf der Grundlage von Interessenbekundungen beschlossen, lediglich eine Arbeitsgruppe TEN-T zu bilden und neue Maßnahmen auf dem Gebiet der Integration von Einwanderern im Anschluss an einen thematischen Workshop zum Thema Subsidiarität, der während der Open Days 2011¹⁹ stattfand, vorzuschlagen.

Die Arbeitsgruppe zum Thema TEN-T wird von zwei Partnern des NSK, der Stadt Göteborg und der Region Västra Götaland (SE) geleitet und umfasst die Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG), den Arco Latino, die Region Valencia (ES), die Region Baskenland (ES), das Regionalparlament von Friaul-Julisch Venetien, das Netzwerk Stad Twente (NL), die Provinz Overijssel (NL) und die Woiwodschaft Wielkopolka (PL). Die Gruppe beschäftigt sich, weil beide Vorschläge eng miteinander verbunden sind und sich deutlich auf die künftige TEN-T-Politik in der EU auswirken, vor allem mit zwei Dokumenten: der neuen Verordnung zu den TEN-T Leitlinien²⁰ und der Verordnung zur Fazilität Connecting Europe²¹.

Um die Mitglieder des AdR stärker an der Arbeit der Arbeitsgruppen zu beteiligen und so die Verbindung zwischen dem Aktionsplan und den Fachkonsultationen des AdR zu stärken, wurden eine Reihe von AdR-Mitgliedern (einer pro politische Gruppe) eingeladen, Mitglieder der Arbeitsgruppe zu treffen und deren Arbeit zu verfolgen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts war für den 28. Februar 2012 ein Treffen dreier Mitglieder des AdR (Väino Hallikmägi (EE/ALDE), Uno Silberg (EE/EA) und Ivan Žagar (SI/EPP)) mit der Arbeitsgruppe geplant. Da Ivan Žagar Berichterstatter des AdR zu der Stellungnahme zur Fazilität Connecting Europe ist, bietet dieses Treffen Gelegenheit, Verknüpfungen zwischen der Arbeit im Zusammenhang mit dem Aktionsplan und der beratenden Tätigkeit des AdR herzustellen. Die Arbeitsgruppe wird ihren Abschlussbericht voraussichtlich im ersten Halbjahr 2012 vorstellen.

18 R/CdR 57/2011 Ziffer 5 – Anhang 1.

19 Siehe Ziffer 3.3.2

20 COM(2011) 650.

21 COM(2011) 665.

3.1.3 Teilnahme an den Konsultation zur territorialen Folgenabschätzung

2011 führte der AdR die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission bei der Erstellung einer Reihe von Folgenabschätzungen fort.

Eine Folgenabschätzung (FA) ist eine Abfolge von Schritten, die die Europäische Kommission dabei unterstützt, die potenziellen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen ihres Vorschlags zu bewerten. Es handelt sich um einen Prozess, bei dem Informationen über die Vor- und Nachteile möglicher Optionen für politische Entscheidungsträger aufbereitet werden, indem ihre potenziellen Auswirkungen bewertet werden. Die Folgenabschätzung soll die politische Entscheidungsfindung unterstützen, nicht ersetzen. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden im FA-Bericht dargelegt und zusammengefasst.

Eine gute Folgenabschätzung ermittelt die Probleme, bewertet die Notwendigkeit von Maßnahmen auf EU-Ebene, definiert die Ziele, entwickelt politische Optionen, analysiert die Auswirkungen der Optionen, vergleicht die Optionen und beschreibt das Monitoring und die Evaluierung der Politik. FA ist ein Schlüsselinstrument für eine bessere Rechtsetzung und zur Gewährleistung der Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit zu einem frühen Zeitpunkt während des Entscheidungsfindungsprozesses.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und dem AdR²² erwähnt ausdrücklich die Beteiligung des AdR an den von der Kommission durchgeführten Folgenabschätzungen, insbesondere wird der AdR zur Kooperation bei den territorialen Folgenabschätzungen aufgerufen. Die Beiträge des AdR zu spezifischen territorialen Folgenabschätzungen sind fachliche Beiträge lokaler und regionaler Akteure und können sowohl der Europäischen Kommission, den AdR-Mitgliedern als auch allen Interessengruppen als wertvolle Informationsquelle dienen.

Dank ihrer Mitwirkung am NSK, die 2009 begann, können die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften noch vor Beginn des Gesetzgebungsprozesses zu künftigen EU-Initiativen Stellung nehmen. Dadurch lassen sich Konflikte im Zusammenhang mit der Wahrung des Subsidiaritätsprinzips in einer sehr frühen Phase des prälegislativen Prozesses vermeiden.

Die Mitwirkung des AdR findet in Form von Konsultationen mit Interessengruppen statt. Bestimmte Dossiers werden in Übereinstimmung mit der jeweiligen Generaldirektion (DG) der Europäischen Kommission festgelegt und Fragebögen werden an alle AdR-Plattformen und darüber hinaus in bestimmten Fällen an alle in Brüssel ansässigen Regionalbüros verteilt. Nach Abschluss der Konsultation wird ein Bericht erstellt und zusammen mit allen eingegangenen Beiträgen der Europäischen Kommission vorgelegt. Diesen Bericht übermittelt der Generalsekretär des AdR dem Generalsekretär der Europäischen Kommission.

22

R/CdR 86/2007 Ziffer 3a).

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurden 2011 zwei NSK-Konsultationen durchgeführt, eine zum neuen Instrument EU LIFE und eine weitere zur überarbeiteten Zweiten Europäischen Agenda für Integration.

Die Konsultation zur *Abschätzung der territorialen Folgen des EU LIFE + Instruments* fand zwischen dem 3. Februar und dem 15. April 2011 statt. Sie wurde auf allen Konsultationsplattformen des AdR durchgeführt und an alle in Brüssel ansässigen Regionalbüros verteilt. Es gingen 40 Beiträge aus 12 Mitgliedstaaten ein.

Das Ziel der Konsultation bestand darin, die Meinung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zum bestehenden Finanzierungsinstrument für die Umwelt, LIFE+, zu ermitteln und Vorschlägen für künftige politische Initiativen sowie ihre jeweiligen eigenen Erfahrungen und vorbildliche Verfahrensweisen auf diesem Gebiet einzuholen. Das Ziel bestand vor allem darin, Stellungnahmen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu den *"wichtigsten ökologischen Problemen auf lokaler und europäischer Ebene, zu den Schwächen der derzeitigen EU-Umweltpolitik, zu den Grenzen der Umsetzbarkeit der EU-Rechtsvorschriften und -Maßnahmen auf der lokalen Ebene sowie zu der möglichen Rolle eines künftigen, auf dem laufenden LIFE+ Programm aufbauenden EU-Finanzierungsinstruments für die Umwelt"*²³ einzuholen.

Die Ergebnisse der Konsultation zeigten, dass es genügend Spielraum für ein oder mehrere EU-Finanzierungsinstrumente für die Umwelt gibt. Sie verwiesen auf eine Reihe signifikanter lokaler und regionaler ökologischer Probleme bzw. Herausforderungen, von den Bereichen Natur und biologische Vielfalt bis zur Klimaveränderung, von der Ressourcen- und Abfallnutzung bis zur Süßwasserbewirtschaftung. Das LIFE-Instrument wird von den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften verbreitet eingesetzt, um diese Probleme anzugehen, insbesondere zur Erleichterung der Umsetzung der EU-Politik/Rechtsetzung in verwandten Bereichen.

Der Bericht über die FA-Konsultation wurde zusammen mit einem Schreiben am 16. Mai 2011 vom Generalsekretär des AdR an die Europäische Kommission weitergeleitet. Die Konsultation des AdR wird im Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) (COM(2011) 874 final) erwähnt.

Konsultation zur Zweiten Europäischen Agenda für Integration

Obwohl die Konsultation nicht im Rahmen einer Folgenabschätzung durchgeführt wurde, bestand das Ziel dieser Konsultation darin, der Europäischen Kommission (DG INNERES) Beiträge von den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften über die Zweite Europäische Agenda für Integration zur Verfügung zu stellen, die zu diesem Zeitpunkt im erarbeitet wurde²⁴.

²³ Fragebogen zur LIFE-Folgenabschätzung, AdR 2011.

²⁴ Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, COM(2011) 455 final.

Die Konsultation bat um Beiträge zu vier wichtigen mit der Integration von Einwanderern verbundenen Bereichen: (a) Erfahrungen der Befragten mit der gemeinsamen Integrationsagenda und ihre Erwartungen an die zweite Agenda, (b) die Umsetzung der Integrationspolitik auf lokaler und regionaler Ebene, (c) die Überwachung der Ergebnisse der Integrationspolitik auf lokaler und regionaler Ebene und schließlich (d) die Ermittlung von "Erfolgsgeschichten". Die Konsultation richtete sich an Akteure auf lokaler und regionaler Ebene, insbesondere an die öffentliche Verwaltung und wurde zwischen dem 18. Februar und dem 15. April 2011 durchgeführt. Der AdR lancierte die Konsultation über zwei ihrer konsultativen Netze, die Monitoring-Plattform Europa 2020 und das NSK des AdR. Außerdem wurde Kontakt zu allen in Brüssel ansässigen Regionalbüros, zu Vereinigungen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene, zu den Koordinatoren der nationalen Delegationen des AdR und zu weiteren ausgewählten Interessengruppen aufgenommen. Die Europäische Kommission leitete Informationen über die Konsultation an die nationalen Kontaktstellen zur Integration weiter.

Insgesamt verzeichnete die Konsultation 47 Antworten aus 11 Mitgliedstaaten.

Der Bericht über die Konsultation wurde zusammen mit allen eingegangenen Beiträgen an die Europäische Kommission weitergeleitet und einige der Ergebnisse finden sich in der Mitteilung über eine überarbeitete "Europäische Agenda für Integration von Drittstaatsangehörigen"²⁵. Die Ergebnisse der Konsultation wurden ebenfalls bei der Erarbeitung dieses Stellungnahmeentwurfs durch Herrn Kalogeropoulos (EL/EPP), dem AdR-Berichterstatter für Kommunikation, verwendet²⁶. Die Ergebnisse der Konsultation wurden auch während eines thematischen Workshops zum Thema Subsidiarität während der Open Days 2011²⁷ diskutiert.

3.2 Das Subsidiaritätsprinzip in AdR-Stellungnahmen

Dieser Abschnitt fußt auf einer quantitativen und qualitativen Analyse aller vom AdR während der sechs Plenartagungen des Jahres 2011 verabschiedeten Stellungnahmen. Im Anhang finden Sie eine allgemeine Übersicht und detaillierte Tabellen, die im Auftrag des AdR erstellt wurden²⁸.

3.2.1 Quantitative Analyse

2011 verabschiedete der AdR 62 Stellungnahmen. Mehr als drei Viertel (51) enthielten einen in Artikel 51 der AdR-Geschäftsordnung vorgesehenen expliziten Verweis auf die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und ein Viertel enthielt eine eindeutige Einschätzung, ob die Initiative das Subsidiaritätsprinzip einhält.

25 Vgl. Fußnote 24.

26 Verabschiedet auf der AdR-Plenartagung am 15. Februar 2012, CdR 199/2011.

27 Siehe Ziffer 3.3.2.

28 Siehe Anhang 1.

Allgemein lässt sich festhalten, dass Stellungnahmen, die keine Verweise auf das Subsidiaritätsprinzip enthalten (11), entweder auf Initiative des AdR (2) oder von nichtlegislativen Initiativen (Mitteilungen, Grünbücher, Berichte) (8) verabschiedet wurden. Lediglich eine Stellungnahme, die aufgrund eines Gesetzgebungsvorschlags verabschiedet wurde, hielt Vorschrift 51 nicht ein (Regelungen zur Qualität von Agrarerzeugnissen²⁹).

Insgesamt betrachtet wiederholen sich im Jahr 2011 die schon 2010 beobachteten Trends. Eine Ausnahme bildet in diesem Jahr die Tatsache, dass mehr AdR-Stellungnahmen (zehn im Vergleich zu vier) zu Gesetzgebungsvorschlägen verabschiedet wurden. Von diesen zehn Stellungnahmen bezogen sich zwei auf Initiativen in Politikbereichen mit geteilten Zuständigkeiten, in denen die Konsultation des AdR verpflichtend ist (Einheitlicher Europäischer Eisenbahnraum³⁰ und Energieeffizienz³¹) und sie enthielten einen Verweis auf das Subsidiaritätsprinzip. Von den übrigen acht Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorschlägen enthielten sieben einen solchen Verweis.

3.2.2 Qualitative Analyse

3.2.2.1 Allgemeine Bemerkungen

Wie schon 2010 beobachtet, werden Verweise auf die Subsidiarität bei der Erarbeitung von Stellungnahmen berücksichtigt. In Anbetracht der neuen Vorrechte und Verantwortlichkeiten des AdR sollten jedoch alle Stellungnahmen, die sich auf Gesetzgebungsvorschläge in Bereichen geteilter Zuständigkeiten beziehen, eine systematische Beurteilung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips enthalten.

Der AdR stellte keinen Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip fest. In einer der Stellungnahmen zur gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB)³² wurde jedoch festgestellt, dass der vorliegende Vorschlag keine hinreichenden quantitativen und qualitativen Indikatoren für eine umfassende Abschätzung der Folgen auf die Subsidiarität bot (Einzelheiten folgen).

3.2.2.2 Die wichtigsten Stellungnahmen, die 2011 in Bezug auf die Subsidiarität verabschiedet wurden

Freiheit der Mitgliedstaaten, über den Anbau von genetisch veränderten Kulturen auf ihrem Hoheitsgebiet zu entscheiden (R/CdR 338/2010)

Die am 28. Januar 2011 verabschiedete Stellungnahme, bei der Herr Santarella (IT/EPP) als Berichterstatter fungierte, begrüßte den Ansatz der Europäischen Kommission und die vorgeschlagenen Maßnahmen, die Mitgliedstaaten zusätzliche Freiheiten zur Beschränkung oder zum Verbot des Anbaus genetisch veränderter Organismen (GVO) auf ihrem Hoheitsgebiet bieten. Nach Auffassung

²⁹ R/CdR 14/2011.

³⁰ R/CdR 297/2010.

³¹ R/CdR 188/2011.

³² R/CdR 152/2011.

des AdR „können die vorgeschlagenen Regeln als die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit wahrend betrachtet werden“. In der Stellungnahme wird jedoch bedauert, dass die begrüßenswerte Möglichkeit der Mitgliedstaaten, den Anbau von GVOs auf ihrem Hoheitsgebiet einzuschränken oder zu verbieten, dadurch eingeschränkt wurde, dass es den Mitgliedstaaten oder Regionen nicht erlaubt ist, Gründe anzuführen, die auf der menschliche Gesundheit bzw. der Tiergesundheit oder dem Umweltschutz beruhen. Darüber hinaus forderte der AdR, diese Möglichkeit ohne Einschränkungen auf die zuständigen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auszuweiten. Abschließend forderte der AdR, eine territoriale Folgenabschätzung unter der gebotenen Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften durchzuführen, bevor GVOs in einem Mitgliedstaat eingeführt werden.

Strategische Leitlinien für die Politik im Bereich der Straßenverkehrssicherheit (R/CdR 296/2010)

Im März 2011 verabschiedete der AdR eine Stellungnahme zu den "Strategischen Leitlinien für die Politik im Bereich der Straßensicherheit 2011-2020". Der für diese Stellungnahme zuständige Berichterstatter Herr Johan Sauwens (BE/EPP) hatte zuvor beschlossen, sein Dossier dem NSK zur Konsultation vorzulegen³³. Die abschließende Stellungnahme des Ausschusses verweist explizit auf diese Konsultation und unterstützt die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Strategien, weil "es keinen Anlass für Bedenken hinsichtlich der Wahrung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit gibt, da die Ziele der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht von den Mitgliedstaaten allein erreicht werden können".

Saisonale Beschäftigung und konzerninterne Entsendung (R/CdR 354/2010)

Die Stellungnahme des AdR zu dem Vorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen einer konzerninternen Entsendung³⁴ und für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Ausübung einer saisonalen Beschäftigung³⁵, für die Herr Milia (IT/PES) als Berichterstatter fungierte, berücksichtigte die Argumente der begründeten Stellungnahmen und Positionen der nationalen Parlamente. Nach Auffassung des AdR halten jedoch beide Vorschläge das Subsidiaritätsprinzip ein, weil er der Ansicht ist, dass eine Rechtsetzung auf EU-Ebene notwendig ist und dass nationale Maßnahmen allein nicht ebenso wirksam wären.

Obwohl in beiden Fällen die Wahl des Rechtsinstruments unterstützt wurde, wird in der Stellungnahme betont, dass einige Elemente des Vorschlags bezüglich des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit genauer analysiert werden müssten. Personen, die als Saisonarbeiter oder als konzernintern entsandte Arbeitskräfte in die EU einreisen möchten bzw. deren Arbeitgeber dürften weder mit unverhältnismäßigen Pflichten belastet werden noch dürften nationalen, regionalen oder lokalen Behörden,

³³ Das Netz wurde 2010 konsultiert. Deshalb fand die Konsultation keine Erwähnung im Kapitel "Gezielte Konsultationen".

³⁴ COM(2010) 378 final.

³⁵ COM(2010) 379 final.

von denen die Umsetzung verlangt wird (Vorgabe einer Frist von 30 Tagen zur Prüfung der Anträge und zur Entscheidung über die Einreise), unnötige Kosten oder Belastungen auferlegt werden.

Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung (R/CdR 402/2010)

Die Stellungnahme des AdR zur europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung wurde im März 2011 verabschiedet; als AdR-Berichterstatterin fungierte Frau Chapman (UK/PES). Bei der Erstellung ihres Stellungnahmeentwurfs hatte Frau Chapman Zugang zu den Ergebnissen der im Rahmen des ersten NSK-Aktionsplans zu diesem Thema gebildeten Arbeitsgruppe. Die Leitung der Arbeitsgruppe lag in den Händen der Vereinigung Arco Latino, ein Partner des NSK, und sie legte während der Subsidiaritätskonferenz im März 2011 in Bilbao ihren Abschlussbericht vor.

Binnenmarktakte (R/CdR 330/2010)

In seiner Stellungnahme zum Binnenmarktakt, für die Herr Jean-Louis Destans (FR/EPP) als AdR-Berichterstatter fungierte), fordert der Ausschuss von der Kommission eine gründliche Analyse der sozialen Auswirkungen der vorgeschlagenen Vorschriften zum Binnenmarkt durchzuführen und bietet ausdrücklich an, „die Kommission durch sein lokales und regionales Fachwissen bei dieser Folgenabschätzung zu unterstützen, unter anderem durch seine Europa-2020-Strategie Monitoring-Plattform und das Subsidiaritätsnetz“.

Innovationsunion (R/CdR 373/2010)

Die Innovationsunion³⁶ ist eine nichtlegislative Initiative, für die der AdR nicht ausdrücklich Stellung hinsichtlich der Einhaltung des Grundsatzes der Subsidiarität bezog. Eine der Arbeitsgruppen des NSK-Aktionsplans³⁷ beschäftigte sich jedoch mit diesem Thema und kommentierte die Mitteilung. Darüber hinaus wurde in der Stellungnahme des AdR, für den Herr Knox (UK/EA) als Berichterstatter fungierte, betont, dass [...] "die EU-Vorschriften im Auftragswesen oft umstritten sind und den nationalen Programmen weiteren Verwaltungsaufwand aufbürden, die Grenzen der Kompetenzzuweisung des EU-Vertrags und der Subsidiarität durch die Vorgabe von Auftragsvergabekriterien für die nationale Politik austesten und häufig diese Regeln mit scheinbar nicht verwandten Rechtsvorschriften verknüpfen oder von verschiedenen Abteilungen der Kommission vorgeschlagen werden". Die legislativen Folgemaßnahmen zu dieser Vorreiterinitiative Europa-2000 werden aufmerksam beobachtet.

Das EU LIFE-Programm – der Weg nach vorn (R/CdR 6/2011)

Die Stellungnahme beschreibt die Position des AdR zur Fortführung des LIFE-Programms, das Finanzierungsinstrument für die Umwelt, das in der Mitteilung zu diesem Thema dargestellt wird, über das Jahr 2013 hinaus (COM(2010) 516).

Es wird nur im Zusammenhang mit der Informationspolitik auf die Subsidiarität verwiesen und es wird gefordert, diese auf nationaler Ebene zu verbessern und das Subsidiaritätsprinzip sowie die offensichtlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang zu

³⁶ COM(2010) 546.

³⁷ Siehe oben Teil 3.1.2.4.

berücksichtigen, um die Informationspolitik zu LIFE zu dezentralisieren. Die Beiträge der Konsultation zur territorialen Folgenabschätzung zu diesem Thema (siehe Ziffer 3.1.3) wurden an den Berichterstatter, Frau Daiva Matonienė (LT/EA) weitergeleitet.

Intelligente Regulierung in der EU (R/AdR 353/2010)

Diese am 11. Oktober 2011 verabschiedete Stellungnahme, für die Lord Graham Tope (UK/ALDE) als Berichterstatter fungierte, ist für die Herangehensweise des AdR bei der Kontrolle der Subsidiarität von besonderer Relevanz. Sowohl die Mitteilung über die Intelligente Regulierung in der EU³⁸ als auch der Bericht der Kommission über die Subsidiarität und die Verhältnismäßigkeit³⁹ wurden kommentiert. Wenngleich die Mitteilung, die die Prinzipien einer intelligenten Regulierung im gesamten EU-Politikzyklus verankert, begrüßt wird, gibt der AdR eine Reihe von Strategieempfehlungen insbesondere bezüglich des Subsidiaritätsprinzips. Er bekräftigt die Bedeutung sowohl von Ex-ante- als auch von Ex-post-Evaluierungen im politischen Gestaltungsprozess und bringt seine Bereitschaft zum Ausdruck, die EU-Institutionen bei diesen Aufgaben zu unterstützen. Im Zusammenhang mit dem Frühwarnsystem verlangt er, dass die Europäische Kommission die begründeten Stellungnahmen sowie ihre Übersetzungen und die erteilten Antworten der nationalen Parlamente übermittelt. Er forderte die Einführung eines Verfahrens, über das der AdR seinen Beitrag zum Jahresbericht der Kommission über bessere Rechtsetzung leisten kann. Abschließend drückt er in Übereinstimmung mit dem Subsidiaritätsprinzip seine Besorgnis über die Tatsache aus, dass die "Europäische Kommission zunehmend festzulegen versucht, wann und wie die Regierungen der Mitgliedstaaten die Einhaltung durch die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften durchsetzen" und erinnerte daran, dass "für diese Durchsetzung die nationalen Regierungen selbst bzw. ggf. die regionalen Regierungen zuständig sind".

Weniger Verwaltungsaufwand für EU-Bürger (R/CdR 148/2011)

Anlässlich der Beratungen über das Grünbuch "Weniger Verwaltungsaufwand für EU-Bürger: Den freien Verkehr öffentlicher Urkunden und die Anerkennung der Rechtswirkungen von Personenstandsunterlagen erleichtern"⁴⁰, enthält die Stellungnahme des AdR einige Empfehlungen über mögliche künftige EU-Maßnahmen im Zusammenhang mit den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit in diesem Bereich. Der Berichterstatter, Herr Patrick McGowan (IR/ALDE), berücksichtigte Elemente, die ihm von NSK-Partnern zur Verfügung gestellt wurden⁴¹. Die Stellungnahme bringt zum Ausdruck, dass "die Möglichkeit einer europäischen Personenstandsurkunde nicht vernachlässigt werden sollte, wenn nachgewiesen werden kann, dass sie effizienter und effektiver ist, als eine Vielzahl neuer Ämter zu schaffen oder ähnliche Ämter in den Mitgliedstaaten zu unterhalten". Er teilte die allgemeine Zielsetzung der Kommission, Hindernisse bei der Wahrnehmung von EU-Rechten zu ermitteln und zu beseitigen, insbesondere bei grenzüberschreitenden Situationen und "empfiehlt unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips die Einführung von vorbildlichen

38 COM(2010) 543 final.

39 17. Bericht über Bessere Rechtsetzung für das Jahr 2009 (COM(2010) 547 final) mit Verweis auf den 18. Bericht (COM(2011) 344 final).

40 COM(2010) 747.

41 Siehe oben 3.1.1.

Verfahrensweisen zu erwägen, um die Vorschriften über die Personenstandsurkunden auf grenzüberschreitender Grundlage zu erleichtern".

EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 (R/CdR 247/2011)

Herr Alvaro Ancisi (IT/EPP), Berichterstatter für „Ein EU-Rahmen für nationalen Strategien zur Integration der Roma bis 2020“, legte sein Dossier bei der Erstellung seines Stellungnahmeentwurfs auch dem NSK vor. In einem gesonderten Abschnitt überprüft die Stellungnahme die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und fasst die wichtigsten Ergebnisse der Konsultation zusammen. Die Stellungnahme unterstreicht, dass die "Mitteilung mit dem Subsidiaritätsprinzip insofern im Einklang steht, als die Bevölkerungsgruppe der Roma grenzübergreifend lebt und die gemeinsamen Aspekte der sozialen Ausgrenzung, denen diese Gruppen in verschiedenen Teilen Europas ausgesetzt ist, dazu führen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen besser auf EU-Ebene umgesetzt werden können". Die grenzübergreifende Natur des Problems rechtfertigt die Notwendigkeit von EU-Maßnahmen in diesem Bereich. In diesem Fall können EU-Maßnahmen einen Zusatznutzen mit sich bringen, denn auf dieser Ebene lassen sich die Anstrengungen am besten koordinieren und hier kann auch eine umfassendere Strategie auf EU-Ebene entworfen werden.

Gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage (GKKB) (R/CdR 152/2011)

Der AdR verabschiedete die Stellungnahme zur "Gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage (GKKB)" während der Plenartagung im Dezember 2011, für die Herr Graas /LU/ALDE) AdR-Berichterstatter war. In seiner Stellungnahme merkt der AdR an, dass einige Kammern nationaler Parlamente den Präsidenten der Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission begründete Stellungnahmen übermittelt hatten und darin ihrer Besorgnis über die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zum Ausdruck gebracht hatten. Ferner vertritt er die "Auffassung, dass der Vorschlag unter Berücksichtigung der Notwendigkeit hinreichender quantitativer und qualitativer Indikatoren geprüft werden sollte, die eine umfassende Abschätzung der Folgen der Subsidiarität bei einem grenzübergreifendem Vorschlag wie dem vorliegenden ermöglichen; mehr Daten über die vollständigen Auswirkungen der GKKB und eine Analyse der Folgen des Vorschlags für die lokalen und regionalen Behörden". Subsidiaritätsanalysen vertrauen in großem Maße auf qualitative und quantitative Indikatoren, denn die Beurteilung, ob EU-Maßnahmen erforderlich sind, muss in vielen Fällen gerechtfertigt und ausreichend begründet werden. Der Ausschuss verlangt in diesem Fall mehr Informationen und eine umfassendere prälegislative Arbeit.

Energieeffizienz (CdR 188/2011)

Diese Stellungnahme bezieht sich auf den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2008/32/EG⁴².

Sie verwies im Allgemeinen auf die große Bedeutung, die der Beachtung der verschiedenen politischen Zuständigkeitsebenen und dem Subsidiaritätsprinzip bei der Anwendung von Energieeffizienzmaßnahmen zukommt. Die Stellungnahme bekräftigte insbesondere die Notwendigkeit der Einhaltung

⁴² COM(2011) 370.

des Subsidiaritätsprinzips, wenn die vorgeschlagene Anforderung an den öffentlichen Sektor, 3% der im Eigentum der öffentlichen Hand befindlichen Gebäude zu renovieren und Produkte, Dienstleistungen und Gebäude mit hohen Energieeffizienzstandards zu beschaffen, abgelehnt wird. Der Berichtsersteller, Herr Jean-Louis Joseph (FR/PES), konsultierte das NSK zum Vorschlag für die Richtlinie (siehe Punkt 3.1.2.2).

Schlussfolgerungen zur Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzip in Stellungnahmen des AdR im Jahr 2011

Obwohl der AdR keinen direkten Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip feststellte, verwendete er in seinen Stellungnahmen verstärkt Verweise auf das Prinzip und machte sie so systematischer und substantiierter. Die Stellungnahmen spiegeln ferner den umfassenden Ansatz des AdR wider, der die Kontrolle der Subsidiarität in allen Phasen des politischen Entscheidungsprozesses vorsieht. Die Stellungnahmen bekräftigen die Bedeutung der Einhaltung der Subsidiarität schon im Stadium der Folgenabschätzung und bringen die Bereitschaft des AdR zum Ausdruck, die Kommission, das Parlament und den Rat bei der Entwicklung einer territorialen Folgenabschätzung zu unterstützen.

3.3 Veranstaltungen zum Thema Subsidiarität

3.3.1 Fünfte Subsidiaritätskonferenz

Die fünfte Subsidiaritätskonferenz (*Assises de la Subsidiarité*) fand am 20. und 21. März in Bilbao (ES) statt. Sie wurde gemeinsam vom baskischen Parlament, der baskischen Regionalregierung und dem AdR organisiert und hatte 200 Teilnehmer – AdR-Mitglieder, NSK-Partner, Vertreter von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften wie die Präsidenten von CALRE und RELEG und andere Vertreter von EU-Institutionen⁴³.

Die Sitzung wurde vom Präsidenten und dem Ersten Vizepräsidenten des AdR eröffnet, es folgten Arantza Quiroga, Präsident des Regionalparlaments des Baskenlands und Patxi López, Präsident der Regionalregierung des Baskenlandes und AdR-Mitglied. Die erste Sitzung beschäftigte sich mit dem interinstitutionellen Dialog. Redner waren Nymand Christensen, Europäische Kommission, Direktor für Parlamentarische und Interinstitutionelle Angelegenheiten, Herr Rétvári, ungarischer Minister für Öffentliche Verwaltung und Justiz, Vertreter der Trio-Präsidentschaft des Rates und Luc van den Brande (BE/EPP), Vorsitzender der CIVEX-Fachkommission im AdR.

Die Debatte wandte sich dann spezifischen Politikbereichen zu und zwei Berichtsersteller für den AdR sprachen über Gesetzgebungsvorschläge – Herr Milia (IT/PES) über zwei Vorschläge für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen einer konzerninternen Entsendung⁴⁴ und Herr Martikainen (FI/ALDE) sprach über die Stellungnahme des AdR zur Richtlinie für die Verteilung von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der

⁴³ Das Programm und der Bericht sind auf der Website des NSK zu finden unter <http://portal.cor.europa.eu/subsidiarity/Pages/BilbaoHome.aspx> (letzter Zugriff am 3. Januar 2012).

⁴⁴ Siehe oben Teil 3.2.2.2.

Union. Die Debatte wandte sich dann der praktischen Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips in Bereichen mehrstufiger Politikgestaltung zu. Die federführenden Partner der Arbeitsgruppen des NSK-Aktionsplans⁴⁵ stellten ihre Berichte über soziale Innovation, Armutsbekämpfung und soziale Ausgrenzung, die Integration von Einwandern in städtischen Bereichen, Ungleichheiten auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und die Bekämpfung des Klimawandels in den Regionen und Städten Europas vor.

Der zweite Teil der Sitzung widmete sich ausgehend von der gerade veröffentlichten Studie zur *Rolle der Regionalparlamente im Prozess der Subsidiaritätsanalyse innerhalb des Frühwarnsystems des Vertrags von Lissabon*⁴⁶ der Rolle der Regionalparlamente innerhalb des Frühwarnsystems. Teilnehmer am runden Tisch waren Frau Männle (DE/EPP), Frau Quiroga, Vittoriano Solazzi, Präsident des Regionalparlaments der Region Marken und Rossana Boldi, Vorsitzende des Ausschusses für Europapolitik des italienischen Senats.

In ihren Schlussfolgerungen⁴⁷ lobten die Teilnehmer die Arbeit des NSK und legten künftige Aufgaben fest – insbesondere die Entwicklung der REGPEX-Funktion auf der Website des NSK, eine engere Zusammenarbeit mit CALRE und REGLEG, weitere interinstitutionelle Zusammenarbeit und eine systematischere Beteiligung lokaler und regionaler Behörden in der prälegislativen Phase und die territoriale Folgenabschätzung.

3.3.2 Thematischer Workshop zum Thema Subsidiarität während der Open Days 2011 Die Integration von Einwanderern auf lokaler und regionaler Ebene

Ziel dieses thematischen Workshops war es, die Debatte über die Subsidiarität auf praktische Fragen der politischen Gestaltung innerhalb bestimmter Bereiche zu lenken, d.h. Politikbereiche, in denen Entscheidungen häufig auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene getroffen werden. Der Workshop fand am 12. Oktober während der Open Days statt und wurde unter Mitwirkung der CIVEX-Fachkommission des AdR organisiert. In diesem Jahr lag der Schwerpunkt des thematischen Workshops zum Thema Subsidiarität auf der Integration von Einwanderern auf lokaler und regionaler Ebene. In dieser Veranstaltung versammelten sich etwa 130 Vertreter aus lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihre Verbände, NGOs und europäischen Institutionen. Unter dem Vorsitz des NSK-Koordinators Herrn Valcárcel Siso, Erster Vizepräsident des AdR, saßen die Vertreter des Europäischen Parlaments, Europaabgeordneter Salvatore Iacolino (IT/EPP) und der Europäischen Kommission, Stefano Manservigi, Generaldirektor DG Inneres sowie Vertreter lokaler und regionaler Behörden, insbesondere Herr Kalogeropoulos, AdR-Berichtersteller für die Mitteilung über eine überarbeitete "Europäische Agenda zur Integration von Drittstaatsangehörigen"⁴⁸ auf dem Podium.

45 Siehe oben Teil 3.1.2.4.

46 Die Studie, die vom AdR in Auftrag gegeben wurde und vom Europäischen Institut für Öffentliche Verwaltung (EIPA) erstellt wurde, steht auf der Website des NSK zur Verfügung
http://portal.cor.europa.eu/subsidiarity/SiteCollectionDocuments/Full%20Regional_parliaments_FINAL.pdf.

47 Zu finden auf der Website des NSK unter <http://portal.cor.europa.eu/subsidiarity/Pages/BilbaoHome.aspx> (letzter Zugriff am Montag, 3. Januar 2011).

48 COM(2011) 455.

Zweck dieses thematischen Workshops zum Thema Subsidiarität war die Präsentation der Erfahrungen, die die Städte und Regionen gemacht haben., die an den vom AdR von Februar bis März dieses Jahres⁴⁹ durchgeführten Konsultationen in Verbindung mit der Vorbereitung der Zweiten Europäischen Agenda für die Integration von Drittstaatsangehörigen teilgenommen hatten. Es folgte die Arbeit einer der Arbeitsgruppen des NSK-Aktionsplans⁵⁰. Die Herangehensweise des AdR an die Subsidiaritätskontrolle im Vorfeld der Politikgestaltung und bei der Findung von Wegen zur Zusammenarbeit nach Veröffentlichung der Mitteilung der Europäischen Kommission über die Zweite Europäische Agenda für die Integration von Drittstaatsangehörigen konnte vorgestellt werden.

Die Teilnehmer sprachen sich entschieden für das Sammeln von Beispielen für Integrationsstrategien auf lokaler und regionaler Ebene, die Entwicklung einer Datenbank für diese Verfahren und für ein Netzwerk lokaler und regionaler Gebietskörperschaften für die Integration von Einwanderern aus. Auf der Grundlage bestehender Netzwerke und einschlägiger Erfahrungen kooperiert das Referat Subsidiarität 2012 bei der Zusammenstellung von Informationen und der Entwicklung einer Datenbank für vorbildliche Verfahrensweisen zur Integration von Einwanderern auf lokaler und regionaler Ebene mit der Fachkommission CIVEX. Mit dieser Initiative soll der "strategischen Partnerschaft", für die sich die Europäische Kommission zusammen mit dem AdR und Verbänden lokaler und regionaler Gebietskörperschaften ausgesprochen hat, konkrete Gestalt verliehen werden⁵¹.

3.3.3 Website und Newsletter des Netzes für Subsidiaritätskontrolle

2011 wurde die Website des NSK weiterentwickelt. Sie bleibt das wichtigste Instrument des Netzes, da die Aktionen des NSK hauptsächlich durch elektronische Kommunikation und das Internet funktionieren und zwar in Form von Konsultationen, Veröffentlichungen und dem Austausch von Dokumenten insbesondere innerhalb der Arbeitsgruppen des Aktionsplans.

Wie im vergangenen Jahr angekündigt, sind die Profile der Partner durch Links zu ihren eigenen Websites jetzt sichtbar. Funktionen für Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen (REGPEX⁵²) befinden sich noch in der Entwicklung, eine erste "Testdatei" wurde Ende des Jahres während der Revision der Vorschriften zum öffentlichen Auftragswesen der EU erstellt. Eine Notiz wurde auf der Website des Netzes veröffentlicht, die einen umfassenden Überblick über die potenziellen Folgen von zwei Vorschlägen zur Modernisierung des öffentlichen Auftragswesens in der EU auf lokale und regionale Gebietskörperschaften⁵³ und im Zusammenhang mit dem Subsidiaritätsprinzip bietet. Mit der Notiz sollten die Regionalparlamente im Rahmen des Frühwarnsystems bei der Erstellung ihrer eigenen Subsidiaritätsanalysen von Vorschlägen für Richtlinien unterstützt werden. Zum Zeitpunkt

49 Siehe oben Teil 3.1.3.

50 Siehe oben Teil 3.1.2.4.

51 Siehe COM(2011)455 final, op.cit. Fußnote 24, sowie Stellungnahme des AdR 199/2011.

52 Sieh unten Teil 4 dieses Berichts.

53 Vorschläge für Richtlinien [COM\(2011\) 895](#) und C zur Abänderung der [Richtlinien 2004/17/EG](#) und [2004/18/EG](#), sowie ein Vorschlag für [COM\(2011\) 897](#) für eine Richtlinie über die Konzessionsvergabe.

der Erstellung dieses Berichts sollten potenzielle regionale Analysen zur Subsidiarität hochgeladen und den NSK-Partnern so zugänglich gemacht werden, außerdem sollte ein Link zur IPEX, der Datenbank für nationale Parlamente zum Austausch von Informationen über EU-Dokumente, eingerichtet werden. Die Fertigstellung des REGPEX ist ein wichtigstes Ziel für das Jahr 2012.

Zusätzlich zur Website des Netzes veröffentlichte das NSK im Oktober 2011 erstmals sowohl auf elektronischen Datenträgern als auch auf Papier einen Newsletter zur Subsidiarität. Dieser Newsletter bietet Informationen über die im Jahr 2011 vom NSK durchgeführten Aktionen, die wichtigsten Veranstaltungen und zukünftigen Projekte und über die wichtigsten Entwicklungen auf dem Gebiet der Subsidiarität innerhalb der EU-Institutionen. Der Newsletter wird zweimal im Jahr erscheinen.

4. REGIONALPARLAMENTE UND DIE SUBSIDIARITÄTSKONTROLLE

Eine der wichtigsten Neuerungen, die durch den Vertrag von Lissabon ins Leben gerufen wurden, ist das Frühwarnsystem. Im Rahmen dieses Frühwarnsystems können nationale Parlamente innerhalb einer Frist von acht Wochen mit einer begründeten Stellungnahme die Präsidenten des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und des Rates auf einen EU-Rechtsaktentwurf hinweisen, der ihrer Auffassung nach das Prinzip der Subsidiarität verletzt⁵⁴. Dies kann zwei Reaktionen zur Folge haben:

Erreicht die Anzahl der begründeten Stellungnahmen mindestens ein Drittel der Gesamtzahl der den nationalen Parlamenten zugewiesenen Stimmen, bzw. ein Viertel der Stimmen, wenn es sich um den Entwurf eines Gesetzgebungsakts in Verbindung mit Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit („gelbe Karte“) handelt, so muss der Entwurf überprüft werden. Nach der Prüfung entscheidet die Kommission⁵⁵, ob am Entwurf festzuhalten, ob er abzuändern oder zurückzuziehen ist.

Außerdem gilt im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens: Erreicht die Anzahl der begründeten Stellungnahmen, wonach der Vorschlag für einen Gesetzgebungsakt nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip in Einklang steht, mindestens die einfache Mehrheit der Gesamtzahl der den nationalen Parlamenten zugewiesenen Stimmen („orange Karte“), so muss der Vorschlag überprüft werden und die Kommission kann beschließen an dem Vorschlag festzuhalten, ihn zu ändern oder ihn zurückzuziehen. Beschließt die Kommission, an dem Vorschlag festzuhalten, so hat sie in einer begründeten Stellungnahme dazulegen, weshalb der Vorschlag ihres Erachtens mit dem Subsidiaritätsprinzip im Einklang steht und die Angelegenheit wird dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt. Vor Abschluss der ersten Lesung überprüfen diese, ob der Gesetzgebungsvorschlag mit dem Subsidiaritätsprinzip im Einklang steht. Sind sie der Ansicht (mit der Mehrheit von 55% der Mitglieder des Rates oder einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Europäischen Parlament), dass der Vorschlag das Subsidiaritätsprinzip verletzt, wird der Gesetzgebungsvorschlag zurückgewiesen. In diesem Fall wird der Vorschlag nicht weiter geprüft.⁵⁶

Protokoll Nr. 2 sieht ferner vor, dass die regionalen Parlamente beteiligt werden: *„Dabei obliegt es dem jeweiligen nationalen Parlament oder der jeweiligen Kammer eines nationalen Parlaments, gegebenenfalls die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen zu konsultieren.“*⁵⁷

In diesem Zusammenhang und unter Berücksichtigung seiner eigenen Rolle auf dem Gebiet der Subsidiaritätskontrolle unterstützt der AdR die regionalen Parlamente mit dem Ziel, ihnen die Erfüllung ihrer neuen Verantwortlichkeiten im Rahmen des Frühwarnsystems zu ermöglichen.

⁵⁴ Art. 6 Protokoll Nr. 2.

⁵⁵ Oder gegebenenfalls die Gruppe der Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament, der Gerichtshof, die Europäische Zentralbank oder die Europäische Investitionsbank, sofern der Entwurf eines Gesetzgebungsakts von ihr beziehungsweise ihm vorgelegt wurde; Art. 7 (2) Protokoll Nr. 2.

⁵⁶ Artikel 7.3(a) Protokoll Nr. 2.

⁵⁷ Artikel 6(a) Protokoll Nr. 2.

2010 gab der AdR eine Studie über *Die Rolle der Regionalparlamente im Prozess der Subsidiaritätsanalyse innerhalb des Frühwarnsystems des Lissaboner Vertrags* in Auftrag⁵⁸.

Das Ziel dieser Studie, die vom Europäischen Institut für Öffentliche Verwaltung (EIPA) durchgeführt wurde und acht Mitgliedstaaten mit Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen berücksichtigt⁵⁹, bestand darin, den Partnern des NSK und allen anderen Regionalparlamenten mit Gesetzgebungsbefugnissen Hintergrundinformationen über ihre mögliche Funktion innerhalb des neuen Frühwarnsystems zu bieten.

Die Studie ermittelte vor allem die Anforderungen an die Regionalparlamente:

- Koordination der Subsidiaritätskontrolle auf regionaler Ebene
- zeitnaher Informationsaustausch für rechtzeitige Beiträge
- besseres Verständnis der Einführung des Frühwarnsystems in den Mitgliedstaaten.

2012 wird der AdR eine weitere Studie veröffentlichen, anhand derer die Informationen der ersten Studie aktualisiert und vervollständigt werden sollen. Außerdem untersucht diese Studie, inwiefern sich regionale beschlussfassende Organe und relevante lokale und regionale Interessengruppen innerhalb von 19 Mitgliedstaaten, in denen es keine Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen gibt, am Frühwarnsystem beteiligen.

2011 wurden ferner die Beziehungen zwischen dem NSK, den regionalen Parlamenten und CALRE vertieft. Der CALRE-Präsident Pagano nahm am 21. März 2011 an der Subsidiaritätskonferenz in Bilbao teil, und Mercedes Bresso war Teilnehmerin an einem CALRE-Workshop, der im Juli in Pescara stattfand. Bei dieser Gelegenheit wurde von beiden Präsidenten eine Absichtserklärung unterzeichnet, mit der die Generalsekretäre des AdR und CALRE aufgefordert werden, einen Anhang zu ihrem gemeinsamen Aktionsplan zu unterzeichnen. Dieser im Dezember 2011 unterzeichnete Anhang sieht im Bereich der Subsidiaritätskontrolle eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen dem AdR und CALRE vor, insbesondere mit Hilfe von REGPEX, einer speziellen Datenbank/einem speziellen Informationszentrum für Regionalparlamente. Die Verwendung dieses neuen Instrumentes wurde von Herrn Pagano massiv gefördert und von der Erklärung von L'Aquila, die während der Plenartagung von CALRE am 25.–26. November 2011 einstimmig verabschiedet wurde, unterstützt.

Derzeit wird REGPEX entwickelt und der Öffentlichkeit in Form einer Unterfunktion der NSK-Website zugänglich gemacht. Es können jedoch nur Regionalparlamente Dokumente hochladen.

REGPEX bietet Zugang zu:

- einem umfassenden Katalog der EU-Initiativen ab 2011;
- Subsidiaritätsanalysen, die von den Regionalparlamenten in der EU durchgeführt wurden;
- Subsidiaritätsanalysen, die vom Kommissionssekretariat des AdR durchgeführt wurden;

⁵⁸ Siehe Fußnote 46.

⁵⁹ Österreich, Belgien, Deutschland, Finnland, Italien, Portugal, Spanien, Vereinigtes Königreich..

- Links zu Webseiten mit Bezug zu Frühwarnsystemen (IPEX, Webseite der Kommission für die begründeten Stellungnahmen der nationalen Parlamente, des Ausschusses für die Folgenabschätzung der Kommission, Eur-Lex, OEIL des Europäischen Parlaments, Öffentlichkeitsregister des Rates, COSAC, CJEU-Rechtsprechungsdatenbank, CALRE und REGLEG);
- ein Forum, zu dem nur die Regionalparlamente zum Austausch von Kommentaren in Echtzeit während der Frühwarnfristen Zugang haben;
- Profile über Institutionsstrukturen zwischen nationalen und regionalen Parlamenten.

Im Rahmen der Entwicklung von REGPEX wurde den Regionalparlamenten und den Partnern des NSK im Dezember 2011 eine erste „Testdatei“ über die Modernisierung der öffentlichen Auftragsvergebenvorschriften in der EU zugänglich gemacht⁶⁰. Relevante Referenzunterlagen wurden hier vor der Veröffentlichung der neuen Vorschläge für die Richtlinien vorgestellt⁶¹, die später durch Folgenabschätzungen und Links zu den Auffassungen der nationalen Parlamente mit IPEX etc. ergänzt wurden. Regionale Parlamente sollen direkten Zugang zu den Dokumenten haben, die für die Subsidiaritätsüberprüfungen im Rahmen des Frühwarnsystems relevant sind.

⁶⁰ Verfügbar unter: <http://extranet.cor.europa.eu/subsidiarity/Pages/default.aspx> (letzter Zugriff am 13. Februar 2012). Siehe auch oben Teil 3.3.3.

⁶¹ Siehe 53.

5. DIE ANWENDUNG UND DIE KONTROLLE DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS DURCH ANDERE INSTITUTIONEN⁶²

5.1 Europäische Kommission⁶³

Interpretation des Subsidiaritätsprinzips

Die umfassende Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit ist eine der wichtigsten politischen Prioritäten der Europäischen Kommission. Die Kommission folgt den allgemeinen Grundsätzen des EUV und des Protokolls Nr. 2.

Die Kommission wendet in ihren politischen Gestaltungsprozessen bei der Beurteilung von EU-Maßnahmen die Kriterien der Notwendigkeit und des Zusatznutzens an. Damit ein Vorschlag der Kommission mit dem Subsidiaritätsprinzip im Einklang steht, sollte die EU-Maßnahme notwendig sein und einen Zusatznutzen bringen.

Nach Ansicht der Kommission hat die Beurteilung eines europäischen Vorschlags notwendigerweise innerhalb des besonderen Kontextes eines gegebenen Instrumentes stattzufinden. Aus diesem Grund ist es schwierig, andere als sehr allgemeine operative Kriterien festzulegen. Daher legt nach Auffassung der Kommission das Protokoll zur Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, das durch den Vertrag von Lissabon überarbeitet wurde, den Schwerpunkt nicht auf analytische Kriterien, sondern eher auf Verfahrensgarantien. Außerdem muss der Gesetzgeber im Zusammenhang mit der Subsidiarität eine Begründung anführen, wenn eine von ihm durchgeführte Änderung den Handlungsspielraum der Union berührt. Demnach und in Übereinstimmung damit sollte die Wahrung einer Reihe von Verfahrensgarantien gewährleistet, dass das Subsidiaritätsprinzip eingehalten wird.

Bei der Beurteilung, ob ein Ziel von den Mitgliedstaaten in hinreichendem Maße erreicht werden kann, berücksichtigt die Kommission auch Maßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene. Durch das eingeführte Verfahren, breit angelegte Konsultationen mit Interessengruppen durchzuführen, haben lokale und regionale Gebietskörperschaften beispielsweise die Möglichkeit, Ihre Ansichten über die Subsidiarität und andere Angelegenheiten darzustellen.

Außerdem betonen die überarbeiteten Leitlinien zur Folgenabschätzung die Analyse regionaler und lokaler Aspekte bei der Folgenabschätzung, sofern bei der geplanten Initiative unterschiedliche regionale und lokale Aspekte eine Rolle spielen. Potenzielle Belastungen für regionale und lokale Gebietskörperschaften werden ebenfalls berücksichtigt. Die Kommission hat die Verfügbarkeit ihrer Analysen und Daten in diesem Zusammenhang verbessert, insbesondere dank der Beteiligung des AdR durch sein NSK und dank Konsultationen zur Folgenabschätzung der Kommission.

⁶² Dieser Abschnitt gründet sich primär auf die Informationen und Angaben, die das Europäische Institut für Öffentliche Verwaltung (EIPA, Barcelona) innerhalb des Rahmenvertrages CDR/ETU/106/2009 "Konstitutionelle Fragen und Regieren in Europa" für den AdR gesammelt hat. Die relevanten Institutionen wurden gebeten, Fragebögen auszufüllen.

⁶³ Der relevante Fragebogen wurde vom Generalsekretariat der Kommission ausgefüllt.

Beschreibung der eingeführten Strukturen und Verfahren

Der Vertrag von Lissabon führte zwar das Frühwarnsystem ein, veränderte den Inhalt des Subsidiaritätsprinzips jedoch nicht. Allerdings wurde sein Geltungsbereich erweitert. Folglich konnte die Kommission auf die schon vorhandenen Strukturen aufbauen. Im Einklang mit der Interinstitutionellen Vereinbarung⁶⁴ aus dem Jahr 1993 behandelt die Kommission in ihren Begründungen und Erwägungsgründen der Gesetzgebungsvorschläge systematisch Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit. Außerdem ist die Subsidiarität ein integraler Bestandteil des von der Kommission verfolgten Ansatzes zur intelligenten Regulierung, der seit 2002 ganz oben auf der Tagesordnung steht. Die Überprüfung der Leitlinien zur Folgenabschätzung hat die Leitlinien durch eine Reihe strukturierter Fragen, die sich auf die Arbeit des AdR zurückführen lassen, weiter verbessert.

Im Zusammenhang mit der Einführung eines Frühwarnsystems führte die Kommission schon 2006 formale Verfahren zu Umsetzung der "Barroso-Initiative" ein. Gemäß dieser Initiative leitet die Kommission ihre neuen Vorschläge und Konsultationsunterlagen mit der Bitte um Beiträge an die nationalen Parlamente weiter⁶⁵. Die Kommission beantwortet deren Stellungnahmen und Kommentare.

Dennoch sollte die Aufmerksamkeit auf die Unterschiede zwischen diesem informellem Mechanismus und dem Frühwarnsystem gerichtet werden, das ein durch den Vertrag eingeführtes offizielles Verfahren ist, aufgrund dessen die nationalen Parlamente befugt sind, ihre begründeten Stellungnahmen zur Subsidiarität an die Kommission zu senden. Andererseits erlaubt die Barroso-Initiative einen informellen Gedankenaustausch zwischen den nationalen Parlamenten und der Kommission, bei dem nicht notwendigerweise die Subsidiarität im Mittelpunkt steht.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Die Kommission schätzt die Unterstützung und das Fachwissen des AdR, um die Analyse regionaler Aspekte im Rahmen ihrer Folgenabschätzungen zu stärken. Sie ermuntert ihre Dienststellen, Konsultationen mit dem AdR und seinem Netz aufzunehmen, wann immer eine Initiative potenziell spürbare regionale Folgen hat.

Das Netz des AdR wurde bereits bei drei Gelegenheiten konsultiert (die Folgenabschätzung zur Mitteilung über den Abbau gesundheitlicher Ungleichheit in der EU, die Folgenabschätzung zur Überprüfung der Trinkwasserrichtlinie und die Folgenabschätzung zur EU-Strategie zum Erhalt der Biodiversität) und die Kommission bewertet das Ergebnis als zweckdienlich.

Die Kommission ist der Ansicht, dass das NSK des AdR und die EU-2020-Monitoring-Plattform für die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften eine gute Anlaufstelle sind. Die Einbeziehung dieses Netzwerks ermöglicht es der Kommission, die Analyse regionaler und territorialer Aspekte bei

⁶⁴ ABl. C 329 vom 06.12.1993, S 132.

⁶⁵ Mitteilung der Kommission an den Rat – Eine bürgernahe Agenda: Konkrete Ergebnisse für Europa, 10.5.2006 COM(2006) 211 final.

der Folgenabschätzung zu verstärken. Sie können die Kommission ebenfalls bei einer besseren Beurteilung der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit unterstützen.

Die Erfassung des Verwaltungsaufwands und der Kosten ist von zentraler Bedeutung, wenn es darum geht, zur Beurteilung der Vereinbarkeit von Vorschlägen der EU mit dem Subsidiaritätsprinzip und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit quantitative und qualitative Elemente beizusteuern. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der AdR mit Karl-Heinz Lambertz (BE/SPE) als Beobachter bei der von der Europäischen Kommission eingerichteten Hochrangigen Gruppe unabhängiger Interessenträger im Bereich Verwaltungslasten vertreten ist.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts schlossen die Europäische Kommission und der AdR die Arbeit an einem neuen Kooperationsabkommen ab, das am 16. Februar 2012⁶⁶ unterzeichnet werden soll. Durch das Abkommen soll die Kooperation und die Koordination insbesondere im Bereich der territorialen Folgenabschätzung der Subsidiaritätskontrolle verbessert werden.

5.2 Das Europäische Parlament⁶⁷

Interpretation des Subsidiaritätsprinzips

Das Europäische Parlament (EP) folgt dem allgemeinen Rechtsrahmen für die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, der durch das Protokoll Nr. 2 zum AEUV festgelegt wird. Das EP ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Vorschriften zur Subsidiarität von den nationalen Parlamenten effektiv angewandt werden und dass die Rechte, die die Verträge den nationalen Parlamenten übertragen, respektiert werden. Das EP stützt sich bei der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips auf die Kriterien des Artikels 5 EUV und auf die Kriterien des Protokolls Nr. 2.

Darüber hinaus betrachtet das EP die Subsidiarität als Leitprinzip für die Maßnahmen der EU-Institutionen mit dem Ziel, der Politik einen Zusatznutzen zu bringen. Aus diesem Grund misst das EP der Forderung an die Kommission, alle Vorschläge zu begründen, große Bedeutung zu.

Beschreibung der eingeführten Strukturen und Verfahren

Das EP überarbeitete seine Geschäftsordnung am 25. November 2009, um seinen neuen Verantwortlichkeiten gerecht werden zu können. Die Änderungen, die am 1. Dezember 2009 in Kraft traten, erleichtern die Umsetzung der neuen Befugnisse der nationalen Parlamente hinsichtlich des Prinzips der Subsidiarität.

In diesem Zusammenhang beschloss das EP praktische Vorkehrungen für den Empfang und die Übermittlung von Dokumenten zwischen dem EP und den nationalen Parlamenten insbesondere für begründete Stellungnahmen zu treffen⁶⁸.

⁶⁶ Protokoll über die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und dem Ausschuss der Regionen, unterzeichnet am 16. Februar 2012, R/CdR 39/2012 pt 7.

⁶⁷ Siehe Fußnote 62. Der Fragebogen wurde von der Direktion für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten ausgefüllt.

Ferner hat das EP ein umfassendes und schlüssiges Verfahren⁶⁹ eingerichtet, das sicherstellt, dass alle „begründeten Stellungnahmen“ und Beiträge auf Fachausschussebene angemessen bearbeitet werden, die Stelle für den Empfang und die Weiterleitung offizieller Dokumente in der GD Präsidentschaft ist verantwortlich für die Verteilung der begründeten Stellungnahmen auf die zuständigen Fachausschüsse (Rechtsausschuss JURI und verwandte Ausschüsse).

Eine weitere praktische Vorkehrung ist die Übersetzung der begründeten Stellungnahmen in alle offiziellen Sprachen – mit Ausnahme von Gälisch und Maltesisch – und die Verteilung an alle Ausschussmitglieder. Die begründeten Stellungnahmen werden der Akte für Ausschusssitzungen beigefügt und auf der Website des Ausschusses unter der Überschrift „Sitzungsunterlagen“ veröffentlicht. Außerdem muss in Entwürfen legislativer Entschlüsse auf die zum Gegenstand der Entschlüsse eingegangenen begründeten Stellungnahmen verwiesen werden.

Abschließend hat das Europäische Parlament informelle Kanäle der Zusammenarbeit mit nationalen Parlamenten geschaffen, die „Montagmorgen-Sitzungen“, in denen sich nationale Vertreter innerhalb des Europäischen Parlaments treffen. Sie wurden als „positivste Form der Zusammenarbeit“⁷⁰ bezeichnet und ermöglichen Abgeordneten aus nationalen Parlamenten einen Informationsaustausch zu einem frühen Zeitpunkt⁷¹.

Die Überprüfung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips wird gemeinsam durch die für ein bestimmtes Dossier zuständigen Ausschüsse und den Rechtsausschuss (JURI)⁷² wie oben beschrieben durchgeführt. Beiträge werden an die Abteilung für legislativen Dialog innerhalb der Direktion für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten weitergeleitet. Gemäß Artikel 130 Absatz 4 GO werden die Beiträge dann nur an den bzw. die für den Entwurf des Gesetzgebungsakts zuständigen Ausschüsse weitergeleitet.

Ferner wurden Verfahren für den Fall eingeführt, dass bestimmte Schwellenwerte überschritten werden. Erreicht die Anzahl begründeter Stellungnahmen, wonach der Entwurf eines Gesetzgebungsakts nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip im Einklang steht, mindestens ein Drittel der Gesamtzahl der den nationalen Parlamenten zugewiesenen Stimmen oder ein Viertel der Stimmen, wenn es sich um den Entwurf eines Gesetzgebungsakts auf der Grundlage des Artikels 76 des AEUV handelt, fasst das Parlament erst dann einen Beschluss, wenn der Verfasser des Vorschlags erklärt hat, wie er vorzugehen beabsichtigt. Erreichen sie eine einfache Mehrheit, kann der für diesen Gesetzgebungsvorschlag zuständige Ausschuss dem Parlament empfehlen, nach Anhörung von JURI den Vorschlag

68 Der Rechtsausschuss (JURI) definiert „begründete Stellungnahmen“ als Vorlagen, die darauf hinweisen, dass ein Entwurf eines Gesetzgebungsvorschlags das Prinzip der Subsidiarität nicht einhält und die innerhalb der in Artikel 6 des Protokolls Nr. 2 des Vertrags von Lissabon festgelegten Frist von acht Wochen an das EP übermittelt werden. Alle anderen Vorlagen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als "Beiträge" betrachtet.

69 Genehmigt von der EP-Konferenz der Ausschussvorsitzenden auf der Tagung am 14. Dezember 2010.

70 Matarazzo, R. (2011), National Parliaments after the Lisbon Treaty: A New Power Player or Mr. No in the EU Decision Making?, Democracy in the EU after the Lisbon Treaty, Istituto Affari Internazionali, Edizioni Nuova Cultura, Roma, p. 59.

71 Kaczyński, P. M. (2011), Paper tigers or sleeping beauties? National Parliaments in the post-Lisbon European Political System, CEPS Special Report, Centre for European Policy Studies, 1.2.2011.

72 Europäisches Parlament, Anhang 7 – XVI der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments 2011.

wegen Verstoßes gegen das Subsidiaritätsprinzip abzulehnen. Der federführende Ausschuss kann ferner dem Parlament eine weitere Empfehlung vorlegen, die Vorschläge für Änderungen im Hinblick auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips enthalten kann. Solche Empfehlungen sind der JURI-Stellungnahme beizufügen. Die Empfehlungen werden dem Parlament zur Aussprache und Abstimmung unterbreitet. Wird eine Empfehlung zur Ablehnung des Vorschlags mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen, erklärt der Präsident das Verfahren für abgeschlossen. Lehnt das Parlament den Vorschlag nicht ab, wird das Verfahren fortgesetzt, wobei alle vom Parlament gebilligten Empfehlungen berücksichtigt werden⁷³.

Gemäß den vom EP für 2011 gemachten Angaben⁷⁴ wurden entsprechend den Vorschriften des Protokolls Nr. 2 des Vertrags von Lissabon 156 Vorschläge für Gesetzgebungsakte zur Prüfung an die nationalen Parlamente weiter geleitet. Bei 155 dieser Entwürfe für Gesetzgebungsakte handelte es sich um Vorschläge der Kommission, bei einem handelte es sich um eine Initiative des Rates. Beim Europäischen Parlament gingen insgesamt 328 Vorlagen von nationalen Parlamenten ein. 68 waren begründete Stellungnahmen, bei den restlichen 260 handelte es sich um Beiträge.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Das EP erstellt regelmäßig Berichte über den jährlichen Subsidiaritätsbericht der Kommission⁷⁵. Der jüngste dieser Berichte wurde am 28. Juni 2010 angenommen⁷⁶.

Für die Zusammenarbeit mit dem AdR, ein beratendes Organ, bedeutet dies, dass dessen Stellungnahmen und Berichte umfassend berücksichtigt werden. Außerdem kooperiert das EP in den Bereichen der Subsidiarität und der Beziehungen mit den nationalen Parlamenten innerhalb der revidierten Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem EP und der Kommission mit der Kommission. Gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung beinhaltet die Zusammenarbeit zwischen den beiden EU-Institutionen gegebenenfalls, dass Vorkehrungen für die Übersetzung zu treffen sind, wenn begründete Stellungnahmen nationalen Parlamenten vorgelegt werden⁷⁷. Das EP erklärt ferner, dass es beabsichtigt, mit anderen EU-Institutionen zusammen zu arbeiten, um den Austausch über vorbildliche Verfahrensweisen bei der Bearbeitung von begründeten Stellungnahmen zu verbessern.

73 Europäisches Parlament, Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments – Artikel 38a Prüfung der Einhaltung des Grundsatzes der Subsidiarität, 2011, gefunden:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+RULES-EP+20110323+RULE-038-1+DOC+XML+V0//EN&language=EN&navigationBar=YES>.

74 Angaben des Europäischen Parlaments (Abteilung legislativer Dialog) am 10. Februar 2012. Da für einige der Kommissionsvorschläge aus dem Jahr 2011 die Frist für die Subsidiaritätsprüfung bis zum März geht, sind die konsolidierten Daten erst im April verfügbar.

75 Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans zur Intelligenten Regulierung veröffentlicht die Kommission jährliche Berichte über Fragen zur Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit.

76 Europäisches Parlament, Bericht zur besseren Rechtssetzung, Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sowie intelligenter Regulierung (2011/2029(INI), erstellt vom Rechtsausschuss, Berichterstatter: Sajjad Karim, 28.6.2011. Gefunden unter: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2011-0251+0+DOC+PDF+V0//EN>.

77 Revidierte Rahmenvereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission, Oktober 2010, Ziffer 18. Gefunden unter: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2010-0279&language=EN#title3>.

5.3 Der Rat der Europäischen Union⁷⁸

Interpretation des Subsidiaritätsprinzips

Auch wenn der Rat an die Begriffsbestimmung der Verträge gebunden ist, versteht er den Grundsatz der Subsidiarität im Wesentlichen als politisches und subjektives Prinzip. Das vom Rat bei der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips verwendete Kriterium fußt im Einklang mit den politischen Verantwortlichkeiten, die ihm durch die jeweilige Rechtsgrundlage übertragen werden, innerhalb eines Ermessensspielraums auf einer politischen Bewertung. Inhalt der durchzuführenden Bewertung ist die Frage, ob die Ziele des Vorschlags von den Mitgliedstaaten in hinreichendem Maße erreicht werden können.

Die subnationale Dimension der Subsidiarität wird vom Rat außer Acht gelassen. Es ist die Aufgabe jedes Mitgliedstaates und nicht die Aufgabe des Rates zu entscheiden, welche Ziele des Vorschlags besser auf nationaler oder auf subnationaler Ebene erreicht werden können.

Beschreibung der eingeführten Strukturen und Verfahren

Am 1. Dezember 2009 änderte der Rat seine Geschäftsordnung, um die durch den Vertrag von Lissabon verursachten Veränderungen zu berücksichtigen. Neue Bestimmungen und kleine interne Anpassungen ermöglichen jetzt, dass Entwürfe für Gesetzgebungsvorschläge, die von Mitgliedstaaten oder von EU-Institutionen eingereicht werden, an die nationalen Parlamente weitergeleitet werden können und dass begründete Stellungnahmen von nationalen Parlamenten empfangen und verteilt werden können.

Im Allgemeinen berücksichtigt der Rat das Subsidiaritätsprinzip - wie jedes andere Prinzip, auf dem die EU-Gesetzgebung fußt - bei der Debatte über Entwürfe zu europäischen Rechtsakten. In seinen Antworten zum Fragebogen betonte der Rat, dass er stets alle Aspekte der von der Kommission durchgeführten Folgenabschätzungen umfassend berücksichtigt und somit auch Aspekte in Verbindung mit der Subsidiarität. Der Rat weist darauf hin, dass die Folgenabschätzungen von den Institutionen durchgeführt werden müssen, die den Vorschlag vorlegen und dass er folglich selbst keine Folgenabschätzungen durchführt (obwohl einige Mitgliedstaaten dies tun).

Gemäß Protokoll Nr. 2, das festlegt, dass regionale Parlamente im Rahmen des Frühwarnsystems nur dann von nationalen Parlamenten konsultiert werden können, wenn letztere dies als zweckdienlich ansehen, erhielt der Rat logischerweise keine begründeten Stellungnahmen von regionalen, sondern nur von nationalen Parlamenten.

Unter Berücksichtigung der Antworten auf die Studie betrachtet der Rat abschließend die bestehenden Mechanismen als ausreichend für die Gewährleistung einer umfassenden Einhaltung des Grundsatzes der Subsidiarität im Gesetzgebungsprozess an.

78

Siehe Fußnote 62. Der relevante Fragebogen wurde vom Juristischen Dienst des Rates ausgefüllt.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Zum Thema interinstitutionelle Zusammenarbeit bleibt anzumerken, dass der Rat durch seine Teilnahme an der Subsidiaritätskonferenz des AdR im März (siehe Abschnitt 3.3) mit lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Dialog über die Subsidiarität steht.

5.4 Gerichtshof⁷⁹

Interpretation des Subsidiaritätsprinzips

Die Kanzlei des EuGH betonte, dass der Gerichtshof seine Auffassung durch seine gerichtlichen Entscheidungen ausdrückt und dass es nicht üblich sei, seine eigene Rechtsprechung zu analysieren oder zu kommentieren. Die nachstehenden Beobachtungen basieren deshalb auf einer vom AdR durchgeführten Analyse der Rechtsprechung und auf wissenschaftlicher Literatur.

Der EuGH ist seit dem Vertrag von Maastricht, der im November 1993 in Kraft trat, verantwortlich für die Rechtmäßigkeitskontrolle von EU-Rechtsakten im Hinblick auf den Grundsatz der Subsidiarität. Die relevante Rechtsprechung in diesem Zeitraum zeigt, dass in diesem Zusammenhang nur wenige Klagen bei dem Gerichtshof eingereicht wurden. Das Prinzip wurde vielmehr immer zusammen mit anderen Klagegründen herangezogen und wird oft mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verwechselt. Außerdem vermischt sich die Kontrolle des Inhalts des Subsidiaritätsprinzips mit der Kontrolle der Rechtsgrundlage⁸⁰.

Einer der Gründe, der für die relativ kleine Anzahl von Fällen angegeben wurde, war die Tatsache, dass nur Mitgliedstaaten eine Klage wegen Subsidiarität vor dem Gericht erheben können. Nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon haben sich neue Möglichkeiten eröffnet. Gemäß Artikel 8 des Protokoll Nr. 2 ist der Gerichtshof für Klagen, die vom AdR und von nationalen Parlamenten (durch ihre jeweiligen Regierungen) wegen Verstoßes eines Gesetzgebungsakts gegen das Subsidiaritätsprinzip erhoben werden, zuständig. Selbst wenn es noch verfrüht ist, zu einer abschließenden quantitativen Bewertung zu kommen, ist es unwahrscheinlich, dass sich die Zahl der Klagen dramatisch erhöhen wird.

Ein Aspekt, der sich entwickeln könnte, ist mit der formalen Kontrolle der Subsidiarität verbunden. In der bisherigen Rechtsprechung hat der Gerichtshof bei der Beurteilung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips den Bericht zur Folgenabschätzung berücksichtigt⁸¹. Der Bericht zur Folgenabschätzung ist offensichtlich ein Schlüsseldokument im Zusammenhang mit der Entscheidung, ob die Notwendigkeit von EU-Maßnahmen hinreichend begründet ist und ob diese Notwendigkeit besteht. Es ist jedoch interessant festzustellen, dass im Vergleich mit dem Protokoll von Amsterdam⁸² das Protokoll Nr. 2 zum Vertrag von Lissabon zur Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der

79 Siehe Fußnote 62. Der relevante Fragebogen wurde von der Kanzlei des Gerichtshofs der Europäischen Union ausgefüllt.

80 Ibid.

81 Urteil des Gerichtshofs vom 8. Juni 2010, Fall C-58/08 Vodafone Ltd. gegen Secretary of State for Business, Enterprise and Regulatory Reform.

82 Nr. 30 zur Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit.

Verhältnismäßigkeit in Bezug auf die Subsidiarität eine detaillierte Begründung für Entwürfe von Gesetzgebungsakten fordert. Gemäß Artikel 5 gilt, dass „jeder Entwurf eines Gesetzgebungsakts einen Vermerk mit detaillierten Angaben enthalten sollte, die es ermöglichen zu beurteilen, ob die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit eingehalten wurden.“ Diese Anforderung ist für den AdR von besonderem Interesse, denn sie beinhaltet die Verpflichtung, dass "dieser Vermerk Angaben zu den voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen sowie im Fall einer Richtlinie zu den Auswirkungen auf die von den Mitgliedstaaten zu erlassenden Rechtsvorschriften, einschließlich gegebenenfalls der regionalen Rechtsvorschriften, enthalten (sollte)".

Diese Verpflichtung, eine Begründung in Bezug auf die Subsidiarität zu geben, ist unter Berücksichtigung des Frühwarnsystems interessant: Anders als die erforderlichen Vermerke zu den Entwürfen der Gesetzgebungsakte sind die Berichte über die Folgenabschätzung nur in englischer Sprache verfügbar. Die nationalen und gegebenenfalls die regionalen Parlamente sind innerhalb der Eingabefrist des Frühwarnsystems von acht Wochen möglicherweise nicht in der Lage, diesen Bericht in Englisch zu lesen und sie in ihren begründeten Stellungnahmen zu berücksichtigen. Die Tatsache, dass es einen Bericht zur Folgenabschätzung gibt, sollte daher keine Rechtfertigung für einen fehlenden oder unvollständigen Vermerk im Entwurf des Gesetzgebungsakts selbst sein. Es wird interessant sein, die Entwicklung der Rechtsprechung in dieser Phase nach dem Vertrag von Lissabon weiter zu beobachten.

Neben formalen Fragen hat der Gerichtshof Kriterien zur Kontrolle der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips erarbeitet. Gemäß Artikel 5 Absatz 3 EUV, prüft der Gerichtshof zunächst, ob die „Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können“ (d.h. die Notwendigkeit von EU-Maßnahmen) und dann, ob sie „wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind“ (d.h. der Zusatznutzen). Die vom Gerichtshof angewandten Kriterien folgen den Leitlinien des Vertrags von Amsterdam, d.h. ob die zu beurteilenden Bereiche transnationale Aspekte aufweisen, die durch Maßnahmen der Mitgliedstaaten nicht ausreichend geregelt werden können, ob alleinige Maßnahmen der Mitgliedstaaten oder das Fehlen von Gemeinschaftsmaßnahmen gegen die Anforderungen des Vertrags verstoßen oder auf sonstige Weise die Interessen der Mitgliedstaaten erheblich beeinträchtigen, und ob Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen im Vergleich zu Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten deutliche Vorteile mit sich bringen. Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene wären durch das Fehlen nationaler Gesetzgebung, die im gegebenen Fall anzuwenden ist oder durch Unterschiede der nationalen Gesetzgebungen der Mitgliedstaaten, die sich auf den Binnenmarkt auswirken, gerechtfertigt.

Insgesamt betrachtet bleibt die gerichtliche Kontrolle des Subsidiaritätsprinzips eine komplexe Aufgabe und der EuGH bleibt vorsichtig. Bisher wurde auf dieser Grundlage noch niemals eine europäische Gesetzgebung aufgehoben. Nach Auffassung einiger Wissenschaftler liegt der Hauptgrund dafür darin, dass der Gerichtshof sich scheut, politische Beurteilungen durch seine Rechtsprechungs-

funktion zu ersetzen⁸³. Das Subsidiaritätsprinzip ist im Grenzbereich zwischen politischen und juristischen Einschätzungen angesiedelt. Der Gerichtshof zögert, die Entscheidung der EU-Gesetzgeber für Gemeinschaftsmaßnahmen in Frage zu stellen.

Beschreibung der eingeführten Strukturen und Verfahren

Nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon unterliegen Änderungen der Satzung des EuGH und die Errichtung von Fachgerichten dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren⁸⁴. Wie Entwürfe zu Gesetzgebungsakten unterliegen Vorschläge des Gerichtshofs den Anforderungen des Protokolls Nr. 2. Der Gerichtshof berücksichtigt sie bei der Formulierung solcher Vorschläge.

Nach Auffassung des Gerichtshofs müssten sie, da die Klagen der nationalen Parlamente und des AdR mit den Vorschriften von Artikel 263 AEUV im Einklang stehen müssen, verfahrenstechnisch als Nichtigkeitsklagen behandelt werden. Dementsprechend hat der Gerichtshof für solche Klagen keine besonderen Maßnahmen ergriffen. Er hat insbesondere seine Geschäftsordnung nicht geändert und auch keine Vorschläge zu ihrer Änderung gemacht. Auch hat der Gerichtshof zu diesem Zeitpunkt noch keine weiteren Mitarbeiter als Vorbereitung für einen möglichen Anstieg der Zahl der Klagen aus Artikel 8 des Protokolls Nr. 2 eingestellt.

5.5 Nationale Parlamente

Der Vertrag von Lissabon stärkt die Rolle der nationalen Parlamente bei der Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und eröffnet die Möglichkeit, Konsultationen mit regionalen Parlamenten mit Gesetzgebungsbefugnissen aufzunehmen⁸⁵. Diese stärkere Beteiligung am Gesetzgebungsprozess der EU wird als Schritt zu mehr demokratischer Legitimation in der EU betrachtet.

Interpretation des Subsidiaritätsprinzips

Nationale Parlamente haben unterschiedliche Herangehensweisen an das Subsidiaritätsprinzip⁸⁶. Einige haben ausdrücklich betont, dass sie es als eine positive Entwicklung zur Demokratie und insbesondere als Möglichkeit betrachten sicherzustellen, dass Entscheidungen in der EU so bürgernah wie möglich getroffen werden. In diesem Zusammenhang wird die Subsidiarität auch als Beitrag zu einer besseren Regulierung auf EU-Ebene betrachtet. Der Doppelcharakter des Grundsatzes, juristisch und politisch, ist vielfach betont worden.

83 Raccach A. (2010), Les faux espoirs du principe de subsidiarité post-Lisbonne : Le principe de subsidiarité post-Lisbonne rationalise-t-il vraiment l'exercice des compétences de l'Union ?, Colloque de lancement de l'Institut de Sciences Politiques Louvain-Europe (ISPOLE), Europe et mondialisation: quelles équations ?, 13- 14 octobre 2010, Belgique.

De Burca, G., (1998) The Principle of Subsidiarity and the Court of Justice as an Institutional Actor, Journal of Common Market Studies, vol. 36, no. 2, June.

84 Artikel 257 und 281 AEUV.

85 Siehe Teil 4 dieses Berichts.

86 Die Ergebnisse dieses Abschnitts basieren hauptsächlich auf der Studie "Die Rolle der regionalen Parlamente bei der Subsidiaritätsanalyse im Rahmen des im Vertrag von Lissabon vorgesehenen Frühwarnsystems" (2011, siehe Fußnote 46) und auf Informationen und Angaben, die das Europäische Institut für Öffentliche Verwaltung (EIPA) innerhalb des Rahmenvertrages CDR/ETU/106/2009 für den AdR gesammelt hat (siehe Fußnote 62).

Es gibt unterschiedliche Interpretationen darüber, ob regionale und lokale Dimensionen auch in die Beurteilung der Subsidiarität einfließen sollen. Die acht Mitgliedstaaten, in denen Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen ausgestattet sind und die daher im Rahmen des Frühwarnsystems konsultiert werden können, unterstützen im Allgemeinen diese Neuerung. Bei den restlichen 19 Mitgliedstaaten gibt es unterschiedliche Auffassungen und einige von ihnen sind der Ansicht, dass diese Dimensionen nur dann berücksichtigt werden sollten, wenn Entwürfe für europäische Gesetzgebungsakte regionale und/oder lokale Folgen haben.

Beschreibung der eingeführten Strukturen und Verfahren

Die Mehrzahl der Parlamente und Kammern haben im Bezug auf das Frühwarnsystem ihre Geschäftsordnungen formal angepasst oder passen sie derzeit an (vor allem Mitgliedstaaten, in denen Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen ausgestattet sind). In der Regel hat das Frühwarnsystem nicht zu personellen Veränderungen geführt.

Viele der nationalen Parlamente konsultieren ihre regionalen Partnerorganisationen überhaupt nicht und einige konsultieren sie nur, wenn ein Entwurf für eine EU-Gesetzgebung regionale und/oder lokale Folgen hat. Darüber hinaus hängt die Beteiligung der Regionen am Frühwarnsystem vor allem von der Ebene der übertragenen Befugnisse ab: Wenn Regionen Gesetzgebungsbefugnisse haben, gibt es normalerweise formale Verfahren, bei den anderen erfolgt die Beteiligung eher informell.

Was die Eingabefrist von acht Wochen betrifft, so müssen die nationalen Parlamente diese Frist ohne zusätzliche Bedingungen einhalten. Viele sind der Auffassung, dass die Frist für komplexe Vorschläge zu kurz bemessen ist. In manchen Fällen wurden zusätzliche zeitliche Bedingungen hinzugefügt⁸⁷.

Zur Erhebung von Klagen vor dem EuGH haben einige Parlamente formelle Verfahren zur Klageerhebung wegen Verstoßes gegen das Subsidiaritätsprinzip eingeführt.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und der Exekutive ist von wesentlicher Bedeutung für die ordnungsgemäße Durchführung der Subsidiaritätsüberprüfung. In den meisten Fällen arbeitet die Regierung mit dem Parlament zusammen. In verschiedenen Mitgliedstaaten wurden Verfahren für die Zusammenarbeit erarbeitet, die es der Regierung erlauben, dem Parlament ihre Auffassung zu einem Entwurf eines EU-Rechtsakts vorzustellen. In manchen Ländern verpflichten sich die Minister auf Antrag, im EU-Rat für eine bestimmte Zeitdauer auf eine Stellungnahme zu verzichten, bis das Parlament eine Stellungnahme verabschiedet (Vorbehalt der parlamentarischen Prüfung).

Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen der Parlamente, nationalen und regionalen, ist für die Effizienz der Prüfung ebenso von Bedeutung. In den meisten Mitgliedstaaten sind die bestehenden Mechanismen zur Zusammenarbeit mit regionalen Parlamenten nicht direkt mit dem Frühwarnsystem verbunden. In manchen Fällen wird über informelle Kanäle kooperiert: Beratende

87

Details entnehmen Sie der in Fußnote 62 genannten Studie.

Vereinigungen als Vertretungen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften und durch Debatten innerhalb des nationalen Parlaments, in dem lokale und regionale Abgeordnete sitzen. Ferner kann die Zusammenarbeit auch durch Kontakte nationaler Delegationen mit dem AdR gewährleistet werden.

Eine Zusammenarbeit findet ebenfalls auf europäischer Ebene statt. Eine Zusammenarbeit mit anderen nationalen Parlamenten ist durch COSAC und IPEX möglich. Es gibt auch eine Zusammenarbeit in Form bilateraler Kontakte oder multilateraler parlamentarischer Versammlungen. Versammlungen der Vertreter nationaler Parlamente in Brüssel spielen auch eine wichtige Rolle bei der Zusammenarbeit, entweder durch COSAC oder durch die *Montagmorgensitzungen* im Europäischen Parlament. Verabschiedete begründete Stellungnahmen und die Ergebnisse ihrer Folgenabschätzungen sind zugänglich. Zugriff auf diese Unterlagen erfolgt vorwiegend durch ihre Veröffentlichung auf der Website des Parlaments und der Kommission und auf der IPEX-Website.

6. SCHLUSSFOLGERUNGEN

2011 setzte der AdR die Verbreitung einer gemeinsamen Subsidiaritätskultur fort. Seine Aktivitäten auf dem Gebiet der Subsidiaritätskontrolle wurden verstärkt und gefestigt. Dies spiegelt sich in seinen Stellungnahmen wider. Dieser Bericht zeigt, dass es drei Bereiche der Subsidiaritätskontrolle durch den AdR gibt – mit Blick nach innen, die eigenen Verfahren zur Subsidiaritätskontrolle, das Netz der Subsidiaritätskontrolle des AdR und schließlich mit Blick nach außen die anderen Institutionen auf EU, nationaler und regionaler Ebene.

Erstens verstärkte der AdR seine internen Verfahren, um die eigenen Mechanismen zur Subsidiaritätskontrolle zu stärken. AdR-Berichterstatter verwenden in ihren Stellungnahmeentwürfen vermehrt Verweise auf das Subsidiaritätsprinzip und unterstreichen die Bedeutung dieses Prinzips für den Ausschuss und seine institutionelle Verantwortung für die Kontrolle des Prinzips. Besonders die in diesem Bericht hervorgehobenen Stellungnahmen sind ein gute Beispiele dafür, wie der AdR seine Aufgabe der Subsidiaritätskontrolle auf politischer Ebene begreift. Änderungen der Geschäftsordnung des AdR mit dem Ziel, die Verweise auf die Subsidiarität in den Stellungnahmen des AdR zu maximieren, tragen die ersten Früchte. In Zukunft besteht das Ziel weiter darin, eine aktive Beteiligung aller AdR-Mitglieder an allen Maßnahmen zur Subsidiaritätskontrolle zu entwickeln und die Zahl der Subsidiaritätsbeurteilungen in den „verabschiedeten“ Stellungnahmen des AdR zu erhöhen.

Zweitens wurde im Zusammenhang mit den internen Aktivitäten des AdR und der Erarbeitung von Stellungnahmen des AdR das Netz der Subsidiaritätskontrolle weiter entwickelt und dessen Tätigkeit verstärkt. Während des fünften Jahres seines Bestehens erhöhte sich die Zahl der Mitglieder des NSK. Eine Reihe von Maßnahmen wurde ergriffen, um das Netz aktiver und repräsentativer zu machen. Dazu gehört die Einbeziehung der Akteure, die vor am stärksten von der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips betroffen sind. Das Netz wird größer, insbesondere in Richtung regionaler Regierungen und Parlamente und es wird zu einem sehr interessanten Forum, in dem Fragen zur Subsidiarität von denen diskutiert werden können, die von der Umsetzung, der Entwicklung und der Kontrolle dieses Prinzips am stärksten betroffen sind. Außerdem trug die Entwicklung und Verbreitung der Bewertungstabelle zur Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit der Notwendigkeit der Klärung und der besseren Kommunikation dieser Prinzipien in der breiten Öffentlichkeit und Praxis Rechnung. Die Tabelle wird zu einem wesentlichen Instrument zur Erreichung einer gemeinsamen europäischen Terminologie auf dem Gebiet der Subsidiarität.

2011 wurde erstmals ein Arbeitsprogramm für das NSK angenommen, ein Dokument, das die Arbeit und die Agenda des Netzes rationalisieren und unsere Partner darüber informieren soll, welche Dossiers vom Standpunkt der Subsidiarität betrachtet, am interessantesten sein könnten. 2011 wurden in Zusammenarbeit mit den AdR-Berichterstattern Ancisi (IT/EPP), Joseph (FR/PES), Lamers (NL/EPP), McGowan (IE/ALDE) und Zagar (SI/EPP) insgesamt fünf gezielte Konsultationen durchgeführt. Der AdR bedankt sich bei ihnen für ihre Unterstützung und weist darauf hin, dass das Netz den AdR-Berichterstattern zur Verfügung steht und dass sie dort Beiträge der Netzpartner von

hoher Qualität vorfinden, die sie in die Vorbereitung ihrer Stellungnahmeentwürfe einfließen lassen können.

Drittens ist im Hinblick auf die Interaktion zwischen dem AdR und anderen Institutionen im Bereich der Subsidiaritätskontrolle anzumerken, dass 2011 das dritte Jahr der Zusammenarbeit des AdR und der Kommission bei der territorialen Folgenabschätzung von Vorschlägen war, die aus lokaler und regionaler Sicht besonders relevant sind. Zwei Maßnahmen des Jahres 2011 zeigen, dass lokale und regionale Gebietskörperschaften in der Tat sehr an einer Beteiligung in der prälegislativen Phase der EU-Gesetzgebung interessiert sind und dass lokale und regionale Gebietskörperschaften wertvolle Informationen/Beiträge für den AdR und die Kommission beitragen bzw. leisten können. Die Kommission erkennt den Wert dieser Konsultationen an und ermutigt ihre Dienststellen, Kontakt zum AdR und seinem Netz herzustellen, wenn es um die territoriale Folgenabschätzung relevanter Vorschläge geht. Eine neue Kooperationsvereinbarung zwischen dem AdR und der Kommission soll diese Praxis konsolidieren, die sich in der prälegislativen Phase als sehr nutzbringend bei der Sicherung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips erwiesen hat.

Ein Kapitel dieses Berichts ist den regionalen Parlamenten gewidmet und spiegelt die wachsende Bedeutung wider, die der Ausschuss seinen Beziehungen mit diesen Institutionen beimisst. 2011 wurden die Beziehungen zwischen dem AdR und den regionalen Parlamenten, die durch ihre Vereinigung CALRE repräsentiert werden, verbessert und verstärkt. Die im Juli von den Präsidenten Bresso und Pagano unterzeichnete Absichtserklärung legt Zeugnis über den Einsatz beider Organisation zum Aufbau einer effektiven Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Subsidiarität ab. Die für die erste Hälfte des Jahres 2012 geplante Einführung von REGPEX fördert die Beteiligung regionaler Parlamente an der Subsidiaritätskontrolle auf europäischer Ebene. Der Ausschuss zählt auf seine besondere Partnerschaft mit CALRE in diesem Bereich, um REGPEX zu einem echten Bezugspunkt für die Subsidiarität zu machen.

2011 untersuchte der Ausschuss auch andere EU-Institutionen, um mehr darüber in Erfahrung zu bringen, wie sie das Subsidiaritätsprinzip behandeln und welche Verfahren dort eingeführt wurden, um die Einhaltung des Prinzips zu prüfen und zu kontrollieren. Auf der Grundlage einer vom AdR in Auftrag gegebenen Studie bietet dieser Bericht einen Überblick darüber, was hinsichtlich der institutionellen Behandlung der Subsidiarität zwei Jahre nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon geschieht. In Zukunft wird der AdR seine Zusammenarbeit mit den EU-Institutionen weiterführen, um die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu gewährleisten.

Schließlich nahmen an der fünften Subsidiaritätskonferenz im März 2011 in Bilbao eine Reihe von Vertretern von EU-Institutionen, des AdR und lokalen und regionalen Gebietskörperschaften teil. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf den regionalen Parlamenten, deren Abgeordnete sich trafen, um über die Subsidiarität auf transregionaler und transnationaler Ebene zu diskutieren. Aufbauend auf dieser positiven Erfahrung beabsichtigt der AdR, die Subsidiaritätskonferenz weiter zu bringen und sie zu einem Hauptbestandteil auf der Agenda der EU-Institutionen zu machen, wie auch das Subsidiaritätsprinzip ein Hauptbestandteil des demokratischen Rahmens der EU geworden ist.

Anhang

Übersicht über verabschiedete Stellungnahmen (1. Januar – 31. Dezember 2011)

AdR-Ausschuss	Zahl der zwischen dem 1. Januar 2011 und dem 31. Dezember 2011 verabschiedeten Stellungnahmen	Zahl der Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorschlägen	Zahl der Stellungnahme mit ausdrücklichem Hinweis auf Subsidiarität (Artikel 51 (2))*	Zahl der Stellungnahmen mit einer Beurteilung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips	Verbundene NSK-Konsultationen	Zahl der verabschiedeten Stellungnahmen im Bereich obligatorischer AdR-Konsultationen
CIVEX	10	1	7	1	2	0
COTER	9	1	7	3	1	7
ECOS	13	1	11	3	1	0
EDUC	9	0	7	3	0	4
ENVE	9	1	9	2	2	6
NAT	10	5	8	2	0	0
BUDG	2	1	2	0	0	0
GESAMT	62	10	51	14	6	17

* Artikel 51 (2) der Geschäftsordnung des AdR, der festlegt, dass „die Stellungnahmen des Ausschusses einen ausdrücklichen Hinweis auf das Subsidiaritätsprinzip und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (enthalten)“, trat am 10. Januar 2010 in Kraft.

CIVEX

Übersicht über verabschiedete Stellungnahmen (1. Januar 2011 - 31. Dezember 2011)

Referenzdok. der Stellungnahme	Datum	Titel	Gesetzgebungs-vorschlag?	Obligatorische AdR-Konsultation im betreffenden Politikbereich⁸⁸	NSK-Konsultationen	Bewertung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips in der Stellungnahme?	Sonstiger Hinweis auf Subsidiarität / Verhältnismäßigkeit / bessere Rechtsetzung
Initiativstellungnahme R/CdR 235/2010	27. Jan. 11	Lokale und regionale Regierung in Aserbaidschan und die Entwicklung einer Zusammenarbeit zwischen Aserbaidschan und der EU	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
COM(2010) 603 final R/CdR 355/2010 final CIVEX	31. Mär. 11	Bericht über die Unionsbürgerschaft 2010	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
COM(2010) 378 final; COM(2010) 379 final; R/CdR 354/2010 final CIVEX	31. Mär. 11	Saisonarbeiter und konzerninterne Entsendung	Ja	Nein	Nein	Ja, im Einklang	Ja (Verhältnismäßigkeit)
COM(2010) 629 final R/AdR 408/2010 (CIVEX)	11. Mai 11	EU-Entwicklungspolitik zur Förderung eines breitenwirksamen Wachstums und einer nachhaltigen Entwicklung – Für eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung (Grünbuch)	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja (Subsidiarität)
COM(2010) 660 final R/CdR 405/2010 (CIVEX)	1. Jul. 11	Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2010-2011 (Mitteilung)	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja (Subsidiarität)
COM(2010) 673 final	1. Jul. 11	EU-Strategie der	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

⁸⁸

Während des Gesetzgebungsverfahrens.

Referenzdok. der Stellungnahme	Datum	Titel	Gesetzgebungs- vorschlag?	Obligatorische AdR- Konsultation im betreffenden Politikbereich ⁸⁸	NSK-Konsul- tationen	Bewertung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips in der Stellungnahme?	Sonstiger Hinweis auf Subsidiarität / Verhältnismäßigkeit / bessere Rechtsetzung
R/CdR 407/2010 (CIVEX)		inneren Sicherheit (Mitteilung)					(Subsidiarität)
COM(2010) 543 final COM(2010) 547 final R/CdR 353/2010 (CIVEX)	11. Okt. 11	Intelligente Regulierung in der EU (Mitteilung)	Nein	Nein	Ja – offene Konsultation mit einigen Fragen zu Leitung von Beiträgen	Entfällt ⁸⁹	Ja (Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und bessere Rechtsetzung)
COM(2010) 573 final R/CdR 406/2010 (CIVEX)	12. Okt. 11	Strategie zur wirksamen Umsetzung der Charta der Grundrechte durch die EU	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja (Subsidiarität)
COM(2011) 303 final R/CdR 198/2011 final	14. Dez. 11	Eine neue Antwort auf eine Nachbarschaft im Wandel (Mitteilung)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
COM(2010) 747 final R/CdR 148/2011 (CIVEX)	14. Dez. 11	Den freien Verkehr öffentlicher Urkunden und die Anerkennung der Rechtswirkungen von Personenstandsurkunde n erleichtern	Nein	Nein	Ja, gezielte Konsultation vom 15. Juli bis zum 2. September 2011, ausdrücklich in der Stellungnahme erwähnt	Nein	Ja (Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit)

⁸⁹ Die Stellungnahme ist eine Beurteilung der allgemeinen Vorschläge zum Gesetzgebungsverfahren in der EU; daher ist das Subsidiaritätsprinzip ein grundsätzliches Anliegen und eine Beurteilung der Einhaltung des Prinzips ist hier nicht von Relevanz.

COTER

Übersicht über verabschiedete Stellungnahmen (1. Januar 2011 - 31. Dezember 2011)

Referenzdok. der Stellungnahme	Tag	Titel	Gesetzgebungs-vorschlag?	Obligatorische AdR-Konsultation im betreffenden Politikbereich ⁹⁰	NSK-Konsultationen	Bewertung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips in der Stellungnahme?	Sonstiger Hinweis auf Subsidiarität / Verhältnismäßigkeit / bessere Rechtsetzung
Initiativstellungnahme R/CdR 100/2010 final COTER	27. Jan. 10	Neue Perspektiven für die Überprüfung der EVTZ-Verordnung	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
COM(2010) 474 final (Mitteilung) COM(2010) 475 final (Vorschlag für eine Richtlinie) R/CdR 297/2010 COTER	28. Jan. 10	Ein einheitlicher europäischer Eisenbahnraum	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja (Subsidiarität)
R/CdR 86/2011 final COTER	31. Mär. 11	Strategie für den Donaauraum	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja (Subsidiarität)
COM(2010) 389 final; R/CdR 296/2010 final COTER	31. Mär. 11	Leitlinien für die Politik im Bereich Straßenverkehrssicherheit 2011-2020	Nein	Nein	Ja, gezielte Konsultation zwischen 25. Oktober und 10. Dezember 2010 Ausdrücklich in der Stellungnahme erwähnt	Ja, im Einklang	Ja (Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit)

⁹⁰

Während des Gesetzgebungsverfahrens.

Referenzdok. der Stellungnahme	Tag	Titel	Gesetzgebungs-vorschlag?	Obligatorische AdR-Konsultation im betreffenden Politikbereich ⁹⁰	NSK-Konsultationen	Bewertung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips in der Stellungnahme?	Sonstiger Hinweis auf Subsidiarität / Verhältnismäßigkeit / bessere Rechtsetzung
COM(2010) 642 final; R/CdR 369/2010 final COTER	1. Apr. 11	Fünfter Kohäsionsbericht	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Prospektiv-stellungnahme R/AdR 370/2010 final COTER	1. Apr. 11	Die Zukunft des Europäischen Sozialfonds nach 2013	Nein/ Prospektiv-stellung-nahme	Ja	Nein	Nein	Ja (Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit)
COM(2011) 144 final R/CdR 101/2011 rev. 1 COTER	30. Jun. 11	Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum – Hin zu einem wettbewerbsorientierten und ressourcenschonenden Verkehrssystem	Nein	Ja ⁹¹	Nein	Ja, im Einklang	Ja (Subsidiarität)
Ersuchen der polnischen Präsidentschaft R/AdR 167/2011 rev.1 COTER	11. Okt. 11	Die Komplementarität der nationalen und EU-Maßnahmen zur Verringerung des wirtschaftlichen und sozialen Wachstumsgefälles	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja (Subsidiarität)
Initiativstellungnahme R/AdR 168/2011 rev.1 COTER	11. Okt. 11	Territoriale Zusammenarbeit im Mittelmeerraum über die Makroregion Adria-Ionisches Meer	Nein	Ja	Nein	Ja, Strategie für Adria-Ionischen Raum im Einklang	Ja (Subsidiarität)

91

Was den Transport betrifft – hängt von der Rechtsgrundlage jedes anstehenden Gesetzgebungsvorschlags ab.

ECOS

Übersicht über verabschiedete Stellungnahmen (1. Januar 2011 - 31. Dezember 2011)

Referenzdok. der Stellungnahme	Tag	Titel	Gesetzgebungs-vorschlag?	Obligatorische AdR-Konsultation im betreffenden Politikbereich ⁹²	NSK-Konsultationen	Bewertung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips in der Stellungnahme?	Sonstiger Hinweis auf Subsidiarität / Verhältnismäßigkeit / bessere Rechtsetzung
COM(2010) 365 final (Grünbuch) R/AdR 319/2010 final (ECOS)	27. Jan. 11	Angemessene, nachhaltige und sichere europäische Pensions- und Rentensysteme	Nein	Nein	Nein	Ja, im Einklang	Ja (Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit)
COM(2010) 758 final; R/CdR 402/2010 final (ECOS)	31. Mär. 11	Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung	Nein	Nein	Nein Eine Arbeitsgruppe des NSK-Aktionsplans zu dieser Frage übermittelte jedoch ihren Bericht und ihre Empfehlungen an den AdR-Bericht-erstatter	Nein	Nein
COM(2010) 608 final; COM(330) 2010 final; (ECOS)	1. Apr. 11	Binnenmarktakte	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja (Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit)
COM(2011) 15 final R/CdR 70/2011 rev. (ECOS)	11. Mai 11	Modernisierung der europäischen Politik im Bereich des öffentlichen Auftragswesens: Wege zu einem effizienteren europäischen Markt für öffentliche Aufträge (Grünbuch)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
COM(2010) 682 final R/CdR 401/2010 rev. 2 (ECOS)	1. Jul. 11	Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten (Mitteilung)	Nein	Hängt von der Rechtsgrundlage der anstehenden Gesetzgebungs-vorschläge ab, die	Nein	Nein	Ja (nur bessere Rechtsetzung)

92

Während des Gesetzgebungsverfahrens.

Referenzdok. der Stellungnahme	Tag	Titel	Gesetz- gebungs- vorschlag?	Obligatorische AdR- Konsultation im betreffenden Politikbereich ⁹²	NSK-Konsul- tationen	Bewertung der Einhaltung des Subsidiaritäts- prinzips in der Stellungnahme?	Sonstiger Hinweis auf Subsidiarität / Verhältnismäßigkeit / bessere Rechtsetzung
				mehrere Politikbereiche abdecken.			
COM(2011) 146 final R/CdR 150/2011 (ECOS)	1. Jul. 11	Reform der EU- Beihilfavorschriften über Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (Mitteilung)	Nein	Nein	Nein	Nein	(Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit)
COM(2010) 614 final R/CdR 374/2010 (ECOS)	11. Okt. 11	Eine Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung Vorrang für Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja (Subsidiarität)
Initiativsternungnahme R/CdR 71/2011 (ECOS)	11. Okt. 11	Für eine europäische Agenda für den sozialen Wohnungsbau	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja (Subsidiarität)
COM(2011) 146 final CdR 278/2011 (ECOS)	11. Okt. 11	Revidierte Stellungnahme. Reform der EU- Beihilfavorschriften über Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Mitteilung)	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja (Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit)
Ersuchen des polnischen Ratsvorsitzes R/CdR 72/2011 (ECOS)	12. Okt. 11	Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Rahmen der Ziele der Europa-2020-Strategie	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja (Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und bessere Rechtsetzung)
COM(2011) 78 final R/CdR 151/2011 (ECOS)	12. Okt. 11	Überprüfung des "Small Business Act" für Europa	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja (nur bessere Rechtsetzung)
COM(2011) 121 final; 2011/0058 (CNS) R/CdR 152/2011 (ECOS)	14. Dez. 11	Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuerbe- messungsgrundlage-	Ja	Nein	Nein, es wurden jedoch einige Regional- parlamente	Ja – Forderung nach mehr Indikatoren zur Beurteilung der Einhaltung	Ja (Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und bessere Rechtsetzung)

Referenzdok. der Stellungnahme	Tag	Titel	Gesetz- gebungs- vorschlag?	Obligatorische AdR- Konsultation im betreffenden Politikbereich ⁹²	NSK-Konsul- tationen	Bewertung der Einhaltung des Subsidiaritäts- prinzips in der Stellungnahme?	Sonstiger Hinweis auf Subsidiarität / Verhältnismäßigkeit / bessere Rechtsetzung
		Bemessungsgrundlage (GKKB) (Vorschlag für eine Richtlinie)			konsultiert – keins verabschiedete eine „begründete Stellungnahme“ gegen den Vorschlag wegen Subsidiarität	„[...] ohne direkt das zugrunde liegende Prinzip der Richtlinie in Frage zu stellen ist er der Auffassung, dass der Vorschlag geprüft werden sollte unter Berücksichtigung des Erfordernisses (a) hinreichender quantitativer und qualitativer Indikatoren, die eine umfassende Abschätzung der Folgen der Subsidiarität bei einem grenzübergreifendem Vorschlag wie dem vorliegenden ermöglichen; (b) mehr Daten über die umfassenden Folgen der GKKB und (c) einer Analyse der Folgen des Vorschlags für die lokalen und regionalen Gebietskörper- schaften“.	
COM(2011) 173 final R/CdR 247/2011 (ECOS)	14. Dez. 11	EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 (Mitteilung)	Nein	Nein	Ja, gezielte Konsultation vom 16. Juli bis zum Freitag, 5. August 2011, ausdrücklich in der Stellungnahme erwähnt	Ja, im Einklang	Ja (Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und bessere Rechtsetzung)

EDUC

Übersicht über verabschiedete Stellungnahmen (1. Januar 2011 - 31. Dezember 2011)

Referenzdok. der Stellungnahme	Tag	Titel	Gesetzgebungs-vorschlag?	Obligatorische AdR-Konsultation im betreffenden Politikbereich ⁹³	NSK-Konsultationen	Bewertung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips in der Stellungnahme?	Sonstiger Hinweis auf Subsidiarität / Verhältnismäßigkeit / bessere Rechtsetzung
COM(2010) 187 final R/CdR 230/2010 final	27. Jan. 11	Vereinfachung der Durchführung von Forschungsrahmenprogrammen	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
COM(2010) 477 final (Mitteilung) R/CdR 292/2010 final	27. Jan. 11	Jugend in Bewegung	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
COM(2010) 487 final (Mitteilung) R/CdR 293/2010 final	27. Jan. 11	Digitalisierung für das europäische Kino	Nein	Ja	Nein	Ja, im Einklang	Ja (Verhältnismäßigkeit)
COM(2010) 546 final R/CdR 373/2010 rev. 2 EDUC	30. Jun. 11	Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion (Mitteilung)	Nein	Nein	Nein aber „schnelle Übersicht“ durch EU 2020- Plattform	Nein	Ja (Subsidiarität)
COM(2011) 48 final – R/CdR 67/2011 rev. 1 EDUC	30. Jun. 11	Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die EU-Finanzierung von Forschung und Innovation (Grünbuch)	Nein	Nein	Nein	Ja, im Einklang	Ja (Subsidiarität)
Initiativstellungnahme R/CdR 400/2010 EDUC	30. Jun. 11	Schutz und Entwicklung alteingesessener sprachlicher Minderheiten im Rahmen des Vertrags von Lissabon	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja (Subsidiarität)
COM(2010) 743 final; 144 R/CdR 65/2011 EDUC	12. Okt. 11	Europäischer eGovernment-Aktionsplan 2011–2015	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja (Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit)
COM(2011) 12 final R/CdR 66/2011 EDUC	12. Okt. 11	Entwicklung der europäischen Dimension des Sports	Nein	Ja	Nein	Ja, im Einklang	Ja (Subsidiarität)
Initiativstellungnahme R/CdR 114/2011 EDUC	12. Okt. 11	Europäische und internationale Mobilität von Beamten und Bediensteten der Gebietskörperschaften in der Europäischen Union	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja (Subsidiarität)

93

Während des Gesetzgebungsverfahrens.

ENVE
Übersicht über verabschiedete Stellungnahmen (1. Januar 2011 - 31. Dezember 2011)

Referenzdok. der Stellungnahme	Tag	Titel	Gesetzgebungs-vorschlag?	Obligatorische AdR-Konsultation im betreffenden Politikbereich ⁹⁴	NSK-Konsultationen	Bewertung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips in der Stellungnahme?	Sonstiger Hinweis auf Subsidiarität / Verhältnismäßigkeit / bessere Rechtsetzung?
COM(2010) 11 final R/CdR 312/2010 final ENVE	28. Jan. 11	Nachhaltigkeitskriterien für die Nutzung von Biomasse (Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament)	Nein	Ja	Nein	Ja, im Einklang	Ja (bessere Rechtsetzung)
Prospektivstellungnahme auf Ersuchen der ungarischen Präsidentschaft R/CdR 5/2011 (ENVE)	30. Jun. 11	Die Rolle lokaler und regionaler Gebietskörperschaften bei der Förderung eines nachhaltigen Wassermanagements	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja (Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und bessere Rechtsetzung)
COM(2010) 677 final R/CdR 7/2011 (ENVE)	1. Jul. 11	Energieinfrastrukturprioritäten bis 2020 und danach (Mitteilung)	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja (bessere Rechtsetzung)
Prospektivstellungnahme (ersucht von: EG) R/CdR 104/2011 (ENVE)	30. Jun. 11	Der Klimaschutz als horizontales politisches Handlungsfeld und der künftige EU-Haushalt	Nein	Ja ⁹⁵	Nein	Nein	Ja (Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und bessere Rechtsetzung)
COM(2010) 516 final R/CdR 6/2011 (ENVE)	1. Jul. 11	Das EU-Programm LIFE Ein Schritt voran (Mitteilung)	Nein	Ja	Ja, Konsultationen zur territorialen Folgenabschätzung von Februar bis April 2011 (40 Beiträge)	Nein	Ja (Subsidiarität)

94 Während des Gesetzgebungsverfahrens.

95 Was den Strukturfonds betrifft – hängt von der Rechtsgrundlage jedes anstehenden Gesetzgebungsvorschlags ab.

Referenzdok. der Stellungnahme	Tag	Titel	Gesetzgebungs- vorschlag?	Obligatorische AdR- Konsultation im betreffenden Politikbereich ⁹⁴	NSK- Konsultationen	Bewertung der Einhaltung des Subsidiaritäts- prinzips in der Stellungnahme?	Sonstiger Hinweis auf Subsidiarität / Verhältnismäßig- keit / bessere Rechtsetzung?
COM(2011) 21 final R/CdR 140/2011 (ENVE)	11. Okt. 11	Ressourcenschonendes Europa – eine Leitinitiative innerhalb der Strategie Europa 2020. (Mitteilung)	Nein	Ja ⁹⁶	Nein	Nein	Ja (bessere Rechtsetzung)
COM(2011) 370 final – R/CdR 188/2011 rev. 1 ENVE	14. Dez. 11	Energieeffizienz (Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates)	Ja	Ja	Ja, gezielte Konsultation vom 6. Juli bis zum 19. August 2011 (21 Beiträge)	Nein	Ja (Subsidiarität)
COM(2011) 152 final R/CdR 163/2011 rev. 2 ENVE	15. Dez. 11	Auf dem Weg zu einer Weltraumstrategie der Europäischen Union im Dienste der Bürgerinnen und Bürger (Mitteilung)	Nein	Nein	Nein	Ja, im Einklang	Nein
COM(2011) 363 final. R/CdR 187/2011 rev. 1 ENVE	15. Dez. 11	Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU zur UN-Konferenz über nachhaltige Entwicklung 2012 (Rio+20) (Mitteilung)	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja (Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit)

⁹⁶

Was den Umwelt- und Energieaspekte betrifft – hängt von der Rechtsgrundlage jedes anstehenden Gesetzgebungsvorschlags ab.

NAT
Übersicht über verabschiedete Stellungnahmen (1. Januar 2011 - 31. Dezember 2011)

Referenzdok. der Stellungnahme	Tag	Titel	Gesetzgebungsvorschlag?	Obligatorische AdR-Konsultation im betreffenden Politikbereich⁹⁷	NSK-Konsultationen	Bewertung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips in der Stellungnahme?	Sonstiger Hinweis auf Subsidiarität / Verhältnismäßigkeit / bessere Rechtsetzung
Prospektivstellungnahme R/CdR 341/2010 final	27. Jan. 10	Regionale Agrar-und Ernährungswirtschaft	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
COM(2010) 486 final (Vorschlag für eine Richtlinie) R/CdR 340/2010 final	27. Jan. 10	Abgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Union	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja (Subsidiarität)
COM(2010) 461 final (Mitteilung) COM(2010) 494 final (Vorschlag für eine Richtlinie) R/CdR 339/2010 final	27. Jan. 10	Unterstützungsprogramm zur Weiterentwicklung der integrierten Meerespolitik 2020	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja (Subsidiarität)
COM(2010) 352 final (Mitteilung) R/CdR 342/2010 final	27. Jan. 10	Europa – wichtigstes Reiseziel der Welt: ein neuer politischer Rahmen für den europäischen Tourismus	Nein	Nein	Nein	Ja, im Einklang	Ja (Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit)
KOM(2010) 375 endg. (Vorschlag für eine Richtlinie) KOM(2010) 380 endgültig (Mitteilung) R/CdR 338/2010	28. Jan. 10	Freiheit der Mitgliedstaaten, über den Ausbau von genetisch veränderten Kulturen zu entscheiden	Ja	Nein (allerdings Ja für Aspekte der öffentlichen Gesundheit)	Nein	Ja, im Einklang	Ja (Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit)

97

Während des Gesetzgebungsverfahrens.

Referenzdok. der Stellungnahme	Tag	Titel	Gesetzgebungsvorschlag?	Obligatorische AdR-Konsultation im betreffenden Politikbereich ⁹⁷	NSK- Konsultationen	Bewertung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips in der Stellungnahme?	Sonstiger Hinweis auf Subsidiarität / Verhältnismäßigkeit / bessere Rechtsetzung
COM(2010) 672 final (Mitteilung) R/CdR 16/2011	11. Mai 11	Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja (Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und bessere Rechtsetzung)
COM(2010) 600 final R/CdR 15/2011	11. Mai 11	Auf dem Weg zu einer verstärkten europäischen Katastrophenabwehr: die Rolle von Katastrophenschutz und humanitärer Hilfe	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja (Subsidiarität)
COM(2010) 733 final (Vorschlag für eine Richtlinie) R/CdR 14/2011	12. Mai 11	Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
COM(2010) 727 final (Mitteilung) COM(2010) 728 final (Vorschlag für eine Richtlinie) R/CdR 13/2011	12. Mai 11	Milchpaket	Ja	Nein	Nein	Nein, es werden jedoch Änderungen vorgeschlagen, um die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu verbessern	Ja (Subsidiarität)
COM(2011) 436 final R/CdR 240/2011 (NAT)	14. Dez. 11	Absatzförderung für Europas Agrarerzeugnisse (Grünbuch)	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja (Subsidiarität)

HAUSHALT

Referenzdok. der Stellungnahme	Tag	Titel	Gesetz- gebungs- vorschlag?	Obligatorische AdR- Konsultation im betreffenden Politikbereich ⁹⁸	NSK-Konsultationen	Bewertung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips in der Stellungnahme?	Sonstiger Hinweis auf Subsidiarität / Verhältnismäßigkeit / bessere Rechtsetzung in der Stellungnahme
COM(2010) 700 final R/CdR 318/2010	31. Mär. 11	Überprüfung des EU-Haushalts	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja (Subsidiarität)
Initiativstellung- nahme COM(2011) 500 final R/CdR 283/2011 (BUDG)	14. Dez. 11	Mehrjähriger Finanzrahmen nach 2013 (Mitteilung, Vorschlag für Verordnung des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 COM(2011) 398 final; zur Festlegung von Durchführungsbe- stimmungen für das Eigenmittelsystem der Europäischen Union, COM(2011) 511 final Kommission (2011) über die Methoden und Verfahren für die Bereitstellung der traditionellen und BNE- Eigenmittel sowie der Maßnahmen zur Bereitstellung der erforderlichen Kassenmittel; KOM(2011) 512 endg., und Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union, COM(2011) 510 final.	Ja	Nein	Nein	Nein	(Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit)

98

Während des Gesetzgebungsverfahrens.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Referat E2 – Subsidiarität

subsidiarity@cor.europa.eu

<http://extranet.cor.europa.eu/subsidiarity>



EUROPÄISCHE UNION



Ausschuss der Regionen